

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Für die 51. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne

Auftraggeber:

Salzgitter Klöckner-Werke GmbH
Eisenhüttenstraße 99
38239 Salzgitter

Eingereicht am 11.02.2022 durch:



Dipl.-Biol. Benjamin Bernhardt
Plauener Straße 1
44139 Dortmund

Bearbeitet von:

Dipl.-Biol. Benjamin Bernhardt
M. Sc. (Biologie) Tim Rapp
B.Sc. (Raumplanung) Ina Berg

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung und rechtliche Grundlagen.....	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Lage des Untersuchungsgebiet und derzeitige Bestandssituation	3
1.3	Rechtliche Grundlagen.....	5
1.3.1	Allgemeiner Artenschutz	5
1.3.2	Besonderer Artenschutz.....	6
1.4	Datengrundlage und Methodik.....	9
2	Beschreibung des Vorkommens planungsrelevanter Arten nach Aktenlage und Literaturangaben	11
3	Darlegung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten	14
3.1	Fledermäuse	14
3.1.1	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	14
3.1.2	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	15
3.1.3	Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	15
3.1.4	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	16
3.1.5	Zusammenfassung Fledermäuse	17
3.2	Vögel.....	17
3.2.1	Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i> (L.))	17
3.2.2	Baumfalke (<i>Falco subbueto</i>)	18
3.2.3	Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	18
3.2.4	Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>).....	19
3.2.5	Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	19
3.2.6	Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	20
3.2.7	Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i> (Pall.))	20
3.2.8	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>).....	21
3.2.9	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	21
3.2.10	Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	22
3.2.11	Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	22
3.2.12	Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>).....	23
3.2.13	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	24

3.2.14 Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)	24
3.2.15 Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>).....	25
3.2.16 Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	25
3.2.17 Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	26
3.2.18 Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>).....	26
3.2.19 Knäkente (<i>Anas querquedula</i>).....	27
3.2.20 Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	27
3.2.21 Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	28
3.2.22 Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>).....	29
3.2.23 Mehlschwalbe (<i>Delichon urbica</i>)	29
3.2.24 Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>).....	30
3.2.25 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	30
3.2.26 Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	31
3.2.27 Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	31
3.2.28 Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>).....	32
3.2.29 Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i> (L.)).....	33
3.2.30 Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)	33
3.2.31 Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>).....	34
3.2.32 Sperber (<i>Accipiter nisus</i>).....	34
3.2.33 Spießente (<i>Anas acuta</i> L.)	35
3.2.34 Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	35
3.2.35 Steinkauz (<i>Athene noctua</i>).....	36
3.2.36 Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	37
3.2.37 Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>).....	37
3.2.38 Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	38
3.2.39 Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	38
3.2.40 Waldohreule (<i>Asio otus</i>).....	39
3.2.41 Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	40
3.2.42 Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>).....	40
3.2.43 Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	41
3.2.44 Zwergsäger (<i>Mergellus albellus</i> L.)	41

3.2.45	Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>).....	41
3.2.46	Zusammenfassung Vögel	42
3.3	Amphibien	43
3.3.1	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	43
3.4	Sonstige Tiergruppen	43
3.5	Abschließende Beurteilung des Konfliktpotenzials hinsichtlich potenziell vorkommender planungsrelevanter Tierarten.....	44
3.6	Zusammenfassung der Betroffenheit Planungsrelevanter Arten	48
4	Vermeidungsmaßnahmen.....	49
5	Relevante Wirkungen der Planung.....	50
6	Ergebnis.....	51
7	Zusammenfassung.....	52
8	Literaturverzeichnis	53

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Auszug der beabsichtigten Änderung des FNPs (Stadt Werne, 2021)	1
Abbildung 2: Ablauf der Artenschutzprüfung.....	2
Abbildung 3: Untersuchungsgebiet (eigene Darstellung)	3
Abbildung 4: Derzeitige Bestandssituation.....	4

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für Quadrant 2 im Messtischblatt 4311	11
Tabelle 2: Auswirkungen und Konflikte auf planungsrelevante Tierarten im Untersuchungsgebiet sowie Vermeidungsmaßnahmen	44

1 Einleitung und rechtliche Grundlagen

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen der 51. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Werne soll die nördlich der Hustebecke liegende, etwa 7,2 ha große Fläche als Wohnbaufläche zurückgenommen und künftig als Fläche für Landwirtschaft dargestellt werden (vgl. Abbildung 1). Da die Fläche momentan bereits landwirtschaftlich genutzt wird, ändert sich die tatsächliche Nutzung durch die Änderung des FNPs nicht.

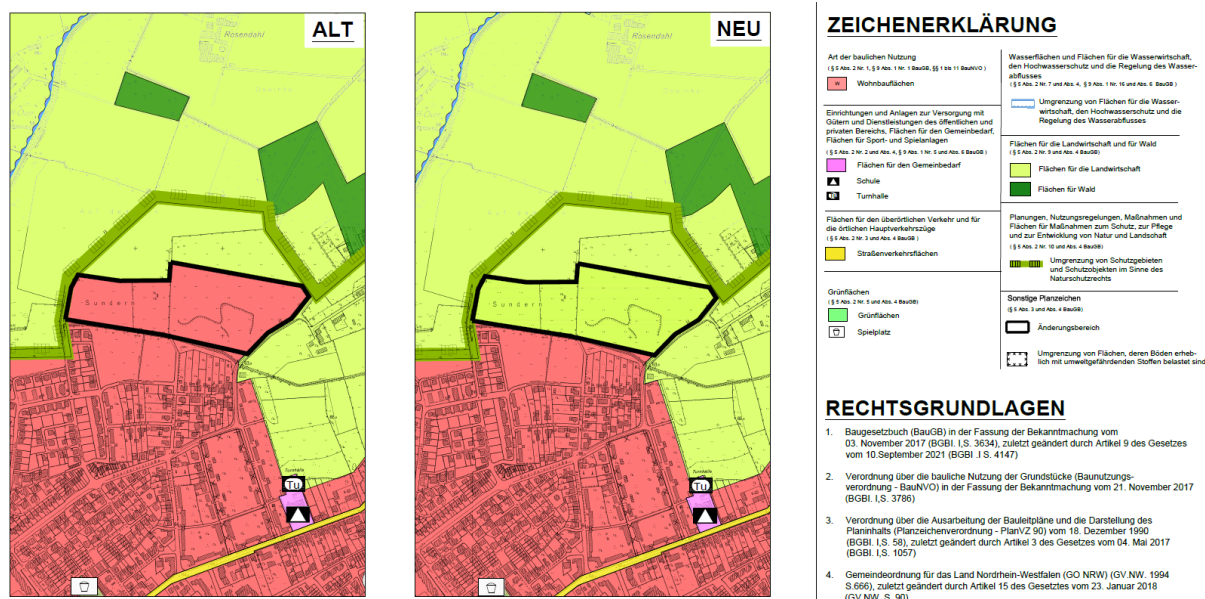


Abbildung 1: Auszug aus der zeichnerischen Darstellung der 51. Änderung des FNPs (Stadt Werne, 2021)

Der Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensstätten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen ist im Bundesnaturschutzgesetz in den Bestimmungen des Kapitels 5, §§ 37 - 55 BNatSchG verankert. Die in den §§ 44 und 45 BNatSchG beschriebenen Belange des besonderen Artenschutzes werden für konkrete Eingriffe, Vorhaben und Planungen in einem eigenständigen Gutachten, dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (oder Artenschutzprüfung, ASP) überprüft. Mit der Erstellung dieses Gutachtens wurde das Büro *ecotone* beauftragt.

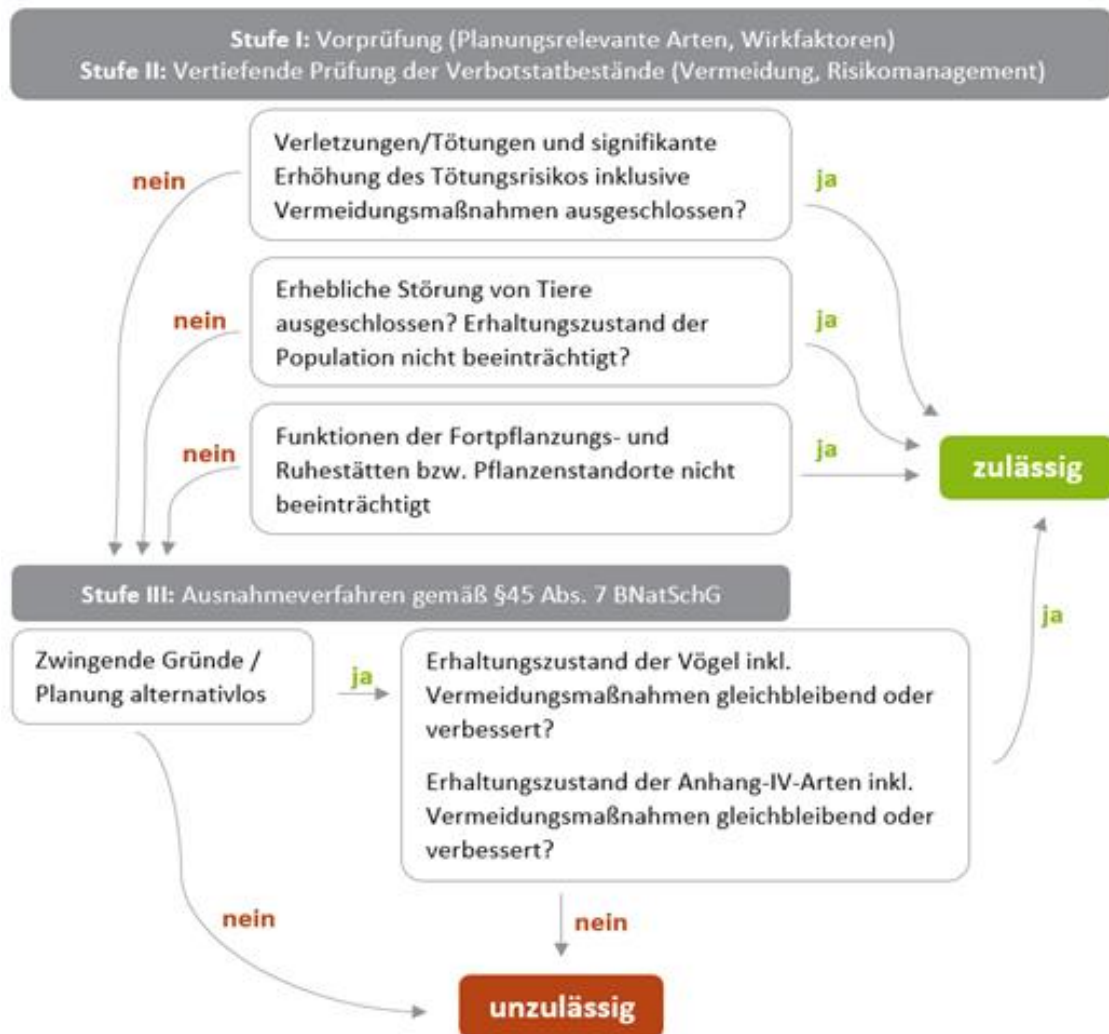


Abbildung 2: Ablauf der Artenschutzprüfung

1.2 Lage des Untersuchungsgebiet und derzeitige Bestandssituation

Das Untersuchungsgebiet liegt nordöstlich der Innenstadt Wernes. Im Süden wird es durch das Fließgewässer Hustebecke, im Osten durch den Halohweg begrenzt. Im Westen reicht es leicht über die Helmuth-von-Moltke-Straße hinaus. Im Norden reicht die Fläche im westlichen Teil bis an einen bestehenden Gehölzstreifen, im östlichen Teil verläuft die Grenze über eine Wiese.

Entlang der Hustebecke ist eine dichte Baumreihe vorhanden. Im westlichen und nordwestlichen Teil des Untersuchungsgebiets sind Feldgehölze unterschiedlicher Dichte vorhanden. Diese sind sowohl am Rande des Untersuchungsgebiet als auch dieses querend vorzufinden. Nach Norden hin ist das Gebiet leicht ansteigend.

Das Untersuchungsgebiet wird landwirtschaftlich genutzt. Im östlichen Bereich befindet sich eine Weide, der westliche Bereich setzt sich aus zwei Feldern zusammen.



Abbildung 3: Untersuchungsgebiet (eigene Darstellung)



Abbildung 4: Derzeitige Bestandssituation

1.3 Rechtliche Grundlagen

Der Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten ist im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in den Bestimmungen des Kapitels 5 (§§ 37-55) verankert.

Grundlegend umfasst der Artenschutz laut § 37 BNatSchG

1. den Schutz der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigungen durch den Menschen und die Gewährleistung ihrer sonstigen Lebensbedingungen,
2. den Schutz der Lebensstätten/Biotop der wildlebenden Tier-/Pflanzenarten sowie
3. die Wiederansiedlung von Tieren und Pflanzen verdrängter wildlebender Arten in geeigneten Biotopen innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes.

1.3.1 Allgemeiner Artenschutz

Der allgemeine Artenschutz nach Kapitel 5 Abschnitt 2 BNatSchG umfasst alle wildlebenden Tiere und Pflanzen, auch die sog. „Allerweltsarten“. Er wird im Genehmigungsverfahren für Eingriffe, Vorhaben oder Planungen nach den Maßgaben und mit den Instrumenten der Eingriffsregelung bzw. des Baugesetzbuches berücksichtigt.

Der allgemeine Artenschutz unterbindet jegliche mutwillige Beeinträchtigung, Zerstörung oder Verwüstung „ohne vernünftigen Grund“ der wildlebenden Tiere, Pflanzen und deren Lebensstätten.

Es ist gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG verboten

1. die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen oder nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzte Grundflächen so zu behandeln, dass die Tier- oder Pflanzenwelt erheblich beeinträchtigt wird
2. Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen
3. Röhrichte in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September zurückzuschneiden; außerhalb dieser Zeiten dürfen Röhrichte nur in Abschnitten zurückgeschnitten werden

4. ständig Wasser führende Gräben unter Einsatz von Grabenfräsen zu räumen, wenn dadurch der Naturhaushalt, insbesondere die Tierwelt, erheblich beeinträchtigt wird.

Darüber hinaus ist es nach § 39 Abs. 6 BNatSchG verboten, Höhlen, Stollen, Erdkeller oder ähnliche Räume, die als Winterquartier von Fledermäusen dienen, in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März aufzusuchen. Dies gilt nicht zur Durchführung unaufschiebbarer und nur geringfügig störender Handlungen sowie für touristisch erschlossene oder stark genutzte Bereiche.

1.3.2 Besonderer Artenschutz

Über den allgemeinen Artenschutz hinaus gelten gemäß Kapitel 5 Abschnitt 3 BNatSchG weiterführende Vorschriften zum Schutz streng und besonders geschützter und bestimmter anderer Tier- und Pflanzenarten.

Die Belange des besonderen Artenschutzes werden für Eingriffe, Vorhaben und Planungen i. d. R. in einem gesonderten Gutachten, der Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) bzw. dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, berücksichtigt.

Die im Sinne dieser Regelungen besonders und streng geschützten Arten werden in § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG definiert. Es handelt sich dabei um Arten, die in folgenden Schutzverordnungen und Richtlinien aufgeführt sind:

Besonders geschützte Arten

- Arten der Anhänge A und B der EG-Verordnung 338/97
(= EG-Artenschutzverordnung)
- Arten des Anhangs IV der RL 92/43 EWG (= FFH-Richtlinie)
- Europäische Vogelarten gemäß Art. 1 Richtlinie 79/409/EWG
(= Vogelschutzrichtlinie)
- Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 BNatSchG aufgeführt sind

Streng geschützte Arten

- Arten des Anhangs A der EG-Verordnung Nr. 338/97 (= EG-Artenschutzverordnung)
- Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG (= FFH-Richtlinie)
- Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführt sind

Alle europarechtlich streng geschützten Arten sind auch besonders geschützt.

Zu den europäischen Vogelarten zählen nach der Vogelschutzrichtlinie alle in Europa heimischen, wildlebenden Vogelarten. Alle europäischen Vogelarten sind besonders geschützt, einige Arten sind daneben aufgrund der BartSchV oder der EG-ArtSchVO auch streng geschützt (z. B. alle Greifvögel und Eulen).

Nur national besonders oder streng geschützte Arten außerhalb der europäischen Vogelarten (z. B. einige Wirbellose) werden nicht im Rahmen der ASP, sondern in der Eingriffsregelung berücksichtigt. Arten in einer Rechtsverordnung nach § 54 BNatSchG gibt es derzeit noch nicht.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) hat eine natur-schutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die in NRW bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Diese Arten werden in NRW „planungsrelevante Arten“ genannt.

Europarechtlich geschützte Arten, die derzeit nicht in die Liste der planungsrelevanten eingearbeitet sind (z. B. Fische), sind zu recherchieren und in der ASP zu betrachten.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Legalausnahme nach § 44 Abs. 5 BNatSchG

Sind bei nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie bei zulässigen Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches

- Arten des Anhangs IVa der FFH-Richtlinie

- europäische Vogelarten oder
- Arten laut Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr.2 BNatSchG

betroffen, liegt ein Verstoß gegen § 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG nicht vor, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist. In diesem Fall liegt auch kein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vor.

Zusätzlich erläutert § 19 BNatSchG Restriktionen zu Schäden an bestimmten Arten und natürlichen Lebensräumen im Sinne des Umweltschadengesetzes:

- (1) „Eine Schädigung von Arten und natürlichen Lebensräumen ist jeder Schaden, der erhebliche, nachteilige Auswirkungen auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensräume oder Arten hat.“
- (2) Arten im Sinne des Abs. 1 sind die Arten, die aufgeführt sind in
 - Art. 4 Abs. 2 oder Anh. I der Vogelschutzrichtlinie
 - Anh. II und IV der FFH-Richtlinie
- (3) Lebensräume im Sinne des Abs. 1 sind
 - Lebensräume der Arten laut Art. 4 Abs. 2 oder Anh. I der Vogelschutzrichtlinie bzw. laut Anh. II der FFH-Richtlinie
 - natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse
 - Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten laut Anh. IV der FFH-Richtlinie
- (4) Hat eine verantwortliche Person nach dem Umweltschadengesetz eine Schädigung geschützter Arten oder natürlicher Lebensräume verursacht, so trifft sie die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen gemäß Anh. II Nummer 1 der Richtlinie 2004/35/EG
- (5) Ob Auswirkungen nach Abs. 1 erheblich sind, ist mit Bezug auf den Ausgangszustand unter Berücksichtigung der Kriterien des Anh. I der RL 2004/35/EG (RL über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden) zu ermitteln.

Ausnahmen

Die nach Landesrecht zuständigen Behörden können gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG von den Verboten des § 44 BNatSchG im Einzelfall Ausnahmen zulassen:

- zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden
- zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt
- für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesem Zwecke dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung
- im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
- aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtert.

1.4 Datengrundlage und Methodik

Im vorliegenden Gutachten wird geprüft, ob infolge des geplanten Vorhabens in Bezug auf planungsrelevante Tier- und Pflanzenarten aufgrund der Lage ihrer Fundorte sowie ihrer Lebensansprüche eine Betroffenheit anzunehmen ist, Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG einschlägig sind und aus naturschutzfachlicher Sicht eine Ausnahme von den Verboten gemäß § 45 (7) BNatSchG notwendig werden könnte.

Es werden die nachfolgend aufgezählten, vorhandenen Daten ausgewertet:

- Ortsbegehung zur Prüfung der Habitategignung am 06.01.2022
- Abfrage nach planungsrelevanten Arten nach dem Jahr 2000 für den 2. Quadranten des Messtischblattes 4311 laut LANUV NRW (Internetabfrage 04.01.2022)

Die Prüfung erfolgt unter Beachtung des aktuellen BNatSchG sowie der „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)“ (MKULNV, 2016). Berücksichtigung finden weiterhin der Leitfaden „Einführung – Geschützte Arten in NRW“ (Kiel, 2015), die Hinweise der LANA zur Anwendung des europäischen Artenschutzrechts bei der Zulassung von Vorhaben und Planungen mit Stand März 2009 (LANA, 2009) sowie die Vorschriften zum Schutz von Arten und Lebensräumen in NRW (MKULNV NRW, 2020) und der Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen in NRW“ (MKULNV, 2017).

Eine aktuelle Liste der planungsrelevanten Arten wird vom LANUV im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht.

Im Regelfall kann bei den sogenannten „Allerweltsarten“ mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 (1) BNatSchG verstoßen wird (d. h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko).

Im Folgenden wird anhand der Eingriffsbeschreibung geprüft, ob einzelne Individuen, Populationen oder essenzielle Habitate einer relevanten Art trotz Vermeidungsmaßnahmen erheblich beeinträchtigt werden.

Norm und Bewertungsmaßstab für die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen orientieren sich an den Art. 12, 13, 15 und 16 der FFH- Richtlinie, deren Umsetzung in nationales Recht laut BNatSchG sowie den Vorgaben der VV-Artenschutz NRW.

Optische und/oder akustische Störungen sind aus artenschutzrechtlicher Sicht nur dann von Relevanz, wenn in deren Folge der Erhaltungszustand einer lokalen Population verschlechtert wird. Relevant sind Störungen nur für die europäischen Vogelarten und streng geschützte Arten (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG).

Alle essenziellen Teillebensstätten bzw. Habitatbestandteile einer Tierpopulation sind geschützt. Grundsätzlich gilt der Schutz demnach für Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Nahrungsstätten, Jagdhabitate und Wanderkorridore sind demgegenüber nur dann geschützt, wenn sie für den Erhalt der lokalen Population zwingend notwendig sind. Regelmäßig genutzte Raststätten fallen grundsätzlich unter den gesetzlichen Schutz.

2 Beschreibung des Vorkommens planungsrelevanter Arten nach Aktenlage und Literaturangaben

Die artenschutzrechtliche Prüfung basiert als sogenannte "Worst-Case-Analyse" auf vorhandenen und bekannten Daten zu faunistischen Vorkommen. Es wird für alle im Raum als vorkommend recherchierten planungsrelevanten Vogel- und Fledermausarten, die Habitate im Bereich des Eingriffs nutzen können, eine mögliche Betroffenheit prognostiziert. Die Auslösung artenschutzrechtlicher Tatbestände durch das Vorhaben wird gegebenenfalls unter Einbeziehung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen für alle so ermittelten Arten im Rahmen der Art-für-Art-Betrachtung geprüft.

Erste Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Tierarten können durch das LANUV gewonnen werden. Dabei werden bekannte Vorkommen nach dem Jahr 2000 für Messtischblätter (hier: Quadrant 2 im Messtischblatt 4311) mit einer Fläche von je etwa 30 km² zusammengestellt. Die Abfrage kann über die Auswahl von Lebensräumen eingeschränkt werden.

Für das betrachtete Vorhaben wird das Vorkommen der folgenden Lebensraumtypen angeführt: „Fließgewässer“, „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche Hecken“, „Äcker, Weinberge“, „Fettwiesen und -weiden“.

Bezüglich der Definition der planungsrelevanten Arten wird hier auf die derzeit im Internet dargestellte Auswahl des LANUV aufgebaut.

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für Quadrant 2 im Messtischblatt 4311

Planungsrelevante Arten für Quadrant 2 im Messtischblatt 4311 in den ausgewählten Lebensraumtypen „Fließgewässer“, „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, „Äcker, Weinberge“, „Fettwiesen- und weiden“			
Art		Status (Nachweis nach dem Jahr 2000)	Erhaltungszustand NRW (ATL)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
SÄUGETIERE			
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	Nachweis vorhanden	U↓
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	Nachweis vorhanden	G
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Nachweis vorhanden	G
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Nachweis vorhanden	G
VÖGEL			
<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer	Rast/Wintervorkommen	U
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	Brutvorkommen	U

<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Brutvorkommen	U↓
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	Brutvorkommen	S
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Brutvorkommen	U
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	Rast/Wintervorkommen	S
<i>Tringa erythropus</i>	Dunkler Wasserläufer	Rast/Wintervorkommen	U
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Brutvorkommen	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Brutvorkommen	U↓
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	Brutvorkommen	U
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Brutvorkommen	U
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	Rast/Wintervorkommen	G
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	Rast/Wintervorkommen	U
<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel	Rast/Wintervorkommen	U
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Brutvorkommen	U
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	Rast/Wintervorkommen	U
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Brutvorkommen	S
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Brutvorkommen	U
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	Rast/Wintervorkommen	U
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Brutvorkommen	U↓
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	Rast/Wintervorkommen	U
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Brutvorkommen	G
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Brutvorkommen	U
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	Brutvorkommen	U
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Brutvorkommen	U
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Brutvorkommen	U
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	Brutvorkommen	S
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Brutvorkommen	U
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	Rast/Wintervorkommen	S
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Brutvorkommen	G
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Brutvorkommen	G
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Brutvorkommen	G

<i>Anas acuta</i>	Spießente	Rast/Wintervorkommen	U
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Brutvorkommen	U
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	Brutvorkommen	U
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	Brutvorkommen	G
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Brutvorkommen	G
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Brutvorkommen	S
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Brutvorkommen	G
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Brutvorkommen	U
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Brutvorkommen	U
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	Rast/Wintervorkommen	G
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Brutvorkommen	S
<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger	Rast/Wintervorkommen	G
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	Brutvorkommen	G
AMPHIBIEN			
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Nachweis	G
· Abk.: Erhaltungszustand: S = schlecht; U= ungünstig; G = gut; Zusatz: - abnehmend; + zunehmend · ATL= atlantische biogeographische Region			

3 Darlegung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten

Für das Untersuchungsgebiet in Werne liegen aus der Abfrage vorhandener Daten beim LANUV für Quadrant 2 im Messtischblatt 4311 für die Lebensraumtypen

- „Fließgewässer
- „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche Hecken“
- „Äcker, Weinberge“
- „Fettwiesen- und -weiden“

(siehe Tabelle 1: aktuelle LANUV-Abfrage) Hinweise auf potenzielle Vorkommen planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten vor (gesicherte Nachweise seit dem Jahr 2000). Dabei handelt es sich um vier Fledermausarten, 45 Vogelarten und eine Amphibienart. Die potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten werden nachfolgend näher betrachtet.

3.1 Fledermäuse

Die LANUV-Abfrage für Quadrant 2 im Messtischblatt 4311 weist auf potenzielle Vorkommen von vier planungsrelevanten Fledermausarten hin. Dabei handelt es sich um Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Abendsegler und Zwergfledermaus. Die genannten Fledermausarten werden nachfolgend näher beschrieben und bezüglich ihres potenziellen Vorkommens im Untersuchungsgebiet dargestellt.

3.1.1 Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Artbeschreibung: Die Breitflügelfledermaus kommt vorwiegend in Siedlungsbereichen vor, da sie eine typische Gebäudefledermaus ist. Einzeltiere überdauern vereinzelt in Baumhöhlen oder ähnlichen Strukturen sowie Fledermauskästen, während die Wochenstuben in Spalträumen auf Dachböden oder hinter Fassadenverkleidungen bezogen werden (Dietz & Kiefer, 2014). Die Wochenstuben bestehen aus 10 bis 60 Weibchen, die meist jeweils nur ein Jungtier zur Welt bringen. Als Winterquartiere werden Spaltenverstecke an und in Gebäuden, in Bäumen, an Felsen sowie in Stollen oder Höhlen angenommen, wobei i. d. R. nicht mehr als zehn Individuen im selben Quartier überwintern (Haensel, 1989; LANUV, o. J.). Die Jagd erfolgt vornehmlich in bis zu 15 m Höhe über Grünflächen, wie z. B. Viehweiden oder Streuobstwiesen und an Waldrändern, aber auch über Gewässern, die an Gehölzbestände grenzen. Sie findet oft strukturgebunden, zeitweise aber auch im freien Luftraum statt (LANUV, o. J.).

Bestand: In Nordrhein-Westfalen kommt die Breitflügelfledermaus v. a. im Tiefland in weiten Bereichen noch regelmäßig und flächendeckend vor. Landesweit sind mehr als zwölf Wochenstuben sowie über 70 Winterquartiere bekannt (Stand 2015) (LANUV, o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Da die Breitflügelfledermaus eine Gebäudefledermaus ist, eignet sich das Untersuchungsgebiet aufgrund fehlender geeigneter Strukturen nicht als Ruhe- oder Fortpflanzungshabitat für die Breitflügelfledermaus. Eine Nahrungssuche im Gebiet ist möglich, es handelt es sich jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.1.2 Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Artbeschreibung: Der Große Abendsegler ist ein Waldbewohner, der seine Quartiere größtenteils in Baumhöhlen bezieht. Die Wochenstuben im Sommer werden in Ostdeutschland, Polen, oder im Baltikum bezogen. Die Wochenstubenkolonien bestehen aus 20 bis 60 Tieren und die Kolonien der Männchen, die sich im Sommer teilweise in Westdeutschland aufhalten, aus bis zu 20 Tieren. Zur Zugzeit werden Strecken von bis zu 1.500 km zurückgelegt (Hutterer, 2005). Als Winterquartiere werden geräumige Baumhöhlen genutzt, die bis zu 100 Tiere beherbergen können. Gejagt wird meist im freien Luftraum in Höhen von 10 bis 50 m über Wäldern, großen Wasserflächen und offenem Gelände (LANUV, o. J.), es sind aber auch wesentlich höhere Flughöhen dokumentiert (Meineke, 2015).

Bestand: In Nordrhein-Westfalen tritt der Große Abendsegler besonders zur Zugzeit im Frühjahr und Spätsommer/Herbst auf und kommt dann vor allem im Tiefland in weiten Bereichen regelmäßig und flächendeckend vor (LANUV, o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich aufgrund fehlender geeigneter Strukturen nicht als Ruhe- oder Fortpflanzungshabitat für den Großen Abendsegler. Eine Nahrungssuche im Gebiet ist möglich, es handelt es sich jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.1.3 Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Artbeschreibung: Die Wasserfledermaus ist eine Art, die in erster Linie an alte Laubwälder und Stillgewässer gebunden ist (Warren et al., 2000). Sie jagt in meist nur 5 bis 20 cm Entfernung über Wasseroberflächen oder strukturgebunden in unterschiedlichen Biotopen, wie Wäldern, Parks oder über Streuobstwiesen, dann in Höhe der Baumkrone (LANUV, o. J.). Als Sommerquartier werden Baumhöhlen aufgesucht, aber auch Kästen, Gewölbe- und Brückenspalten, Gebäude, Fäulnis- und Spechthöhlen (Dietz & Kiefer, 2014). Die Wochenstuben können bis

zu 200 Tiere in Bäumen und bis zu 600 Tiere in Gebäuden umfassen. Die Männchen bilden ebenfalls Kolonien von meist 20 bis 200 Tieren. Baumquartiere werden i. d. R. alle zwei bis fünf Tage gewechselt (Dietz & Kiefer, 2014). Im Winter werden oft Massenquartiere mit mehreren tausenden Tieren in Höhlen, Stollen, Bunkern, Kellern, Baumhöhlen bis hin zu Blockhalden und Felsen bezogen (LANUV, o. J.). Zwischen Sommer- und Winterquartier werden Strecken von bis zu 150 km² zurückgelegt (Dietz & Kiefer, 2014).

Bestand: Die Wasserfledermaus kommt in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen vor. Landesweit sind aktuell mehr als 150 Wochenstubenkolonien sowie über 100 Winterquartiere bekannt (LANUV, o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich aufgrund fehlender geeigneter Strukturen nur bedingt als Ruhe- oder Fortpflanzungshabitat für die Wasserfledermaus. Eine Nahrungssuche im Gebiet ist möglich, es handelt es sich jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.1.4 Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Artbeschreibung: Die Zwergfledermaus ist eine anpassungsfähige Art, die in nahezu allen Habitaten, auch in Siedlungen und Innenstädten, vorkommt (Meschede & Heller, 2000). Als Sommerquartier dienen meist enge Spaltenräume an Gebäuden, selten auch Felsspalten oder Baumrindenverstecke. Die Wochenstuben, die im Schnitt etwa alle zwölf Tage gewechselt werden, umfassen meist 50 bis 100 Weibchen (Dietz & Kiefer, 2014). Winterquartiere werden entweder einzeln in Gebäuden oder von bis zu tausenden Individuen in Felsspalten, Kellerräumen oder Schloss- und Burganlagen bezogen (Dietz & Kiefer, 2014). Zur Nahrungssuche werden diverse Lebensräume genutzt. Beispiele sind Waldränder, Wälder, Gewässer, Siedlungen, Hecken, Wiesen, Weiden und Straßenlaternen (Haffner & Stutz, 1985; Racey & Swift, 1985). Insbesondere Uferbereiche und Waldrandbereiche werden bevorzugt (Warren et al., 2000; Simon et al., 2004).

Bestand: In Nordrhein-Westfalen ist die Zwergfledermaus in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet. Landesweit sind insgesamt 1000 Wochenstubenkolonien bekannt. Darüber hinaus gibt es Winterquartiere mit mehreren hundert Tieren (LANUV, o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich aufgrund fehlender geeigneter Strukturen nur bedingt als Ruhe- oder Fortpflanzungshabitat für die Zwergfledermaus. Eine Nahrungssuche im Gebiet ist möglich, es handelt es sich jedoch nicht um ein

essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.1.5 Zusammenfassung Fledermäuse

Das Untersuchungsgebiet eignet sich bedingt als Quartier für die Wasserfledermaus und die Zwergfledermaus. Eine Nahrungssuche verschiedener Arten ist im Untersuchungsgebiet anzunehmen, es handelt sich aber für keine der betrachteten Arten um ein essenzielles Nahrungshabitat, da geeignete Flächen in ausreichendem Maße in der Umgebung vorhanden sind.

3.2 Vögel

Die LANUV-Abfrage für Quadrant 2 im Messtischblatt 4311 weist auf potenzielle Vorkommen von 45 planungsrelevanten Vogelarten hin. Dabei handelt es sich um Alpenstrandläufer, Baumfalke, Baumpieper, Beutelmeise, Bluthänfling, Bruchwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Eisvogel, Feldlerche, Feldschwirl, Feldsperling, Flusssuferläufer, Großer Brachvogel, Grünschenkel, Habicht, Kampfläufer, Kiebitz, Kleinspecht, Knäkente, Kuckuck, Löffelente, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Nachtigall, Neuntöter, Rauchschwalbe, Rebhuhn, Rohrweihe, Rot-schenkel, Schleiereule, Schwarzspecht, Sperber, Spießente, Star, Steinkauz, Teichrohrsänger, Turmfalke, Turteltaube, Waldkauz, Waldohreule, Waldschnepfe, Waldwasserläufer, Wespenbussard, Zwergsäger und Zwergtaucher. Die genannten Vogelarten werden nachfolgend näher beschrieben und bezüglich ihres potenziellen Vorkommens im Untersuchungsgebiet dargestellt.

3.2.1 Alpenstrandläufer (*Calidris alpina* (L.))

Artbeschreibung: Der Alpenstrandläufer ist ein kleiner Watvogel, der an den Küsten der Nord- und Ostsee sowie in Nordskandinavien brütet. Er ernährt sich von in schlammigen Bereichen lebenden kleinen Insekten, Würmern, Krebsen und Mollusken. Als Zug- und Rastvogel hält er sich in Nordrhein-Westfalen vor allem zwischen August und November auf Schlammflächen und im Flachwasser an den Ufern von Gewässern oder auf gewässernahen überschwemmten Grünflächen auf. Nahrung findet er auf Rieselfeldern und in der Nähe von Kläranlagen. (LANUV o. J.).

Bestand: In Nordrhein-Westfalen kommt der Alpenstrandläufer als Durchzügler in Trupps von höchstens 30 Individuen vor. Schätzungen gehen davon aus, dass sich der Durchzug landesweit auf höchstens 1000 Individuen begrenzt (Stand 2015). Schwerpunkte liegen in den Vogelschutzgebieten Rieselfelder Münster und unterer Niederrhein sowie im Rhein-Erft-Kreis an den Klärteichen Bedburg (LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich nicht als Rast- und Durchzugshabitat für den Alpenstrandläufer.

3.2.2 Baumfalke (*Falco subbueto*)

Artbeschreibung: Der Baumfalke bewohnt halboffene Landschaften. Gebrütet wird i. d. R. in Gehölzen, Baumgruppen- und Reihen der Auen- und Kulturlandschaft, Parklandschaften, Kiefernheiden, lichten Wäldern und Randzonen größerer Wälder (Grüneberg et al. 2013; Mildemberger, 1982). Meistens werden dabei Nester von Krähenvögeln übernommen, die sich vorzugsweise auf Nadelbäumen (z. B. Kiefer und Fichte) befinden, seltener werden aber auch Laubbäume (z. B. Pappel) oder Gittermasten und künstliche Nester verwendet (Bauer et al., 2005). Die Jagdgebiete liegen z.B. über Verlandungszonen von Gewässern, Mooren, Ödflächen (Bauer et al., 2005), großräumigen Grünlandflächen, Heiden und Waldlichtungen (Grüneberg et al. 2013; Mildemberger, 1982). Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Vögeln und Insekten, seltener auch aus Kleinsäugetern, vorwiegend Fledermäusen, und Reptilien (Bauer et al., 2005). Überwintert wird im tropischen Afrika südlich der Sahara (LANUV, o. J.).

Bestand: In Nordrhein-Westfalen ist das Tiefland fast flächendeckend vom Baumfalken besiedelt. Eine hohe Brutpaardichte liegt allerdings i. d. R. nicht vor. Die höchste Dichte wird in der östlichen Westfälischen Bucht erreicht (Grüneberg et al., 2013).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich nur bedingt als Bruthabitat für den Baumfalken. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.3 Baumpieper (*Anthus trivialis*)

Artbeschreibung: Der Baumpieper bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit einer strukturreichen Krautschicht und hohen Singwarten. Typische Habitate sind zum Beispiel sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen, Heide- und Moorflächen mit einzelnstehenden Bäumen oder Büschen, lichte Wälder sowie Böschungen an Kanälen, an Verkehrsstraßen oder an Weinbergen. Das Nest wird auf dem Boden mit Sichtschutz nach oben durch z. B. Farn oder kleine Büsche gebaut (Bauer et al., 2005). Das Nahrungsspektrum ist z. T. stark vom Angebot abhängig, umfasst aber größtenteils kleine, weichhäutige Insekten. Während der Brutzeit wird das Futter vorwiegend in der Nähe zum Nest gesammelt (Glutz von

Blotzheim et al., 2001). Außerhalb der Brutzeit findet die Nahrungssuche v. a. auf Äckern, Brachfeldern, Wiesen und Weiden statt, überwintert wird in Afrika (Bauer et al., 2005).

Bestand: In Nordrhein-Westfalen kommt der Baumpieper in allen Naturräumen vor, im Tiefland zeigen sich jedoch deutliche Verbreitungslücken (LANUV, o. J.). Den Winter verbringt die Art in Afrika (Bauer et al., 2005).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich potenziell als Bruthabitat für den Baumpieper. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist ebenfalls möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.4 Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

Artbeschreibung: Die Beutelmeise ist ein seltener Brutvogel in Nordrhein-Westfalen, welcher reich strukturierte Standorte mit einem Mosaik aus Kleingewässern, Gehölzbeständen und Röhrichten bevorzugt. An Flussläufen, Bächen, Altwässern oder Seen werden in Weidengebüschen und Ufergehölzen Nester aus u.a. Pflanzenwolle und Tierhaaren errichtet, die an äußeren Astspitzen in einer Höhe von 3 bis 5 m angelegt werden (LANUV o. J.).

Angaben zum Bestand: Die Beutelmeise kommt in NRW mit etwa 40 Brutpaaren im Einzugsbereich von Weser, Lippe und Rhein vor (LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich aufgrund fehlender geeigneter Strukturen, insbesondere von Röhrichten, nicht als Bruthabitat für die Beutelmeise. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.5 Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)

Artbeschreibung: Der Bluthänfling besiedelt v. a. sonnige, offene Flächen, die über Hecken, Sträucher oder junge Nadelbäume sowie eine samentragende Krautschicht verfügen (Bauer et al., 2005). In Nordrhein-Westfalen zählen dazu v. a. heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen. Zunehmend ist die Art aber auch in urbanen Lebensräumen wie z. B. Gärten, Parkanlagen und auf Friedhöfen zu finden (LANUV, o. J.). Das Nest wird bevorzugt in dichten Hecken und Büschen von Laub- und Nadelhölzern angelegt, vereinzelt sind aber auch andere Neststandorte, wie z. B. Kletterpflanzen, Gräser, Kräuter und Schilf, bekannt. Die Nahrung besteht fast ausschließlich aus pflanzlichen Bestandteilen, wie z. B. Sämereien von Kräutern und Stauden sowie Baumsamen. Selten kommen aber auch kleine

Insekten und Spinnen dazu (Bauer et al., 2005). Die Winterquartiere des Bluthänflings liegen in West- und Südeuropa (LANUV, o. J.).

Bestand und Gefährdung: In Nordrhein-Westfalen ist der Bluthänfling ein nahezu flächendeckend verbreiteter Brutvogel mit unterschiedlichen Siedlungsdichten (Grüneberg et al., 2013).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich potenziell als Bruthabitat für den Bluthänfling. Auch eine Nutzung als Nahrungshabitat ist möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.6 Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

Artbeschreibung: Als Brutvogel ist der Bruchwasserläufer in weiten Teilen Europas ausgestorben, er brütet in Hochmooren mit geringem Baumbestand und an offenem Wasser und Sümpfen in Taiga und Tundra. Als Durchzügler kommt die Art in vielseitigen Biotopen vor, wobei Süßwasser bevorzugt wird. Beispiele für Rastplätze sind nahrungsreiche Flachwasserzonen, Schlammflächen, überschwemmte Wiesen, Teiche, Baggerseen und Altwässer an Flüssen (Bauer et al., 2005; LANUV, o. J.). Zum Nahrungsspektrum gehören v.a. Land- und Süßwasserinsekten, seltener auch kleine Crustaceen und Wassermollusken (Bauer et al., 2005).

Bestand: Der Bruchwasserläufer tritt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger Durchzügler auf, als Brutvogel ist er 1919 ausgestorben (LANUV, o.J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Eine Nutzung rastender Bruchwasserläufer entlang des Gewässers wäre potenziell möglich.

3.2.7 Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus* (Pall.))

Artbeschreibung: Der Dunkle Wasserläufer ist ein mittelgroßer Watvogel, der sich von wasserlebenden Insekten, deren Larven sowie einigen fliegenden Landinsekten ernährt. Er brütet in Nordskandinavien sowie Nordrussland und kommt in Nordrhein-Westfalen als Durchzügler von August bis Oktober und von April bis Mai vor. Rastgebiete stellen Flachwasserzonen und Schlammflächen dar. Nahrung findet er an den Verlandungsbereichen von Flüssen, an Altwässern, Teichen, Baggerseen und Kläranlagen. (LANUV o. J.)

Bestand: Die bedeutendsten Rastvorkommen in Nordrhein-Westfalen liegen in den Vogelschutzgebieten unterer Niederrhein und Rieselfelder Münster. Der Dunkle Wasserläufer zieht in Trupps von höchstens 20 Individuen, meist jedoch in Gruppen von ein bis fünf Individuen. Der landesweite Durchzug wird 2015 auf unter 500 Individuen geschätzt (LANUV, o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich nicht als Rast- und Durchzugshabitat für den Dunklen Wasserläufer.

3.2.8 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Artbeschreibung: Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern (LANUV, o. J.), wobei ein reiches Nahrungsangebot vorhanden sein muss (Bauer et al., 2005). Das Nahrungsspektrum besteht hauptsächlich aus kleinen Süßwasserfischen mit einer Länge von 4 bis 5 cm. Im Sommerhalbjahr kommen auch Insekten, kleine Frösche und Kaulquappen hinzu. Ausnahmsweise können auch größere Fische, Molche, Crustaceen und Mollusken angenommen werden (Bauer et al., 2005). Besonders wichtig bei der Wahl des Nahrungshabitates sind gute Sichtverhältnisse und das Vorhandensein von Ansitzwarten, z. B. überhängenden Ästen (Grüneberg et al., 2013). Die Brut findet bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren statt. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen. In Mitteleuropa kommt der Eisvogel als Stand- und Strichvogel sowie Teilzieher vor, häufiger gibt es auch Durchzügler und Wintergäste aus dem Osten (Bauer et al., 2005; Südbeck et al., 2005).

Bestand: Der Eisvogel ist in Nordrhein-Westfalen weit verbreitet und in Fließgewässernähe das ganze Jahr anzutreffen.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich aufgrund fehlender geeigneter Strukturen weder als Brut- noch als Nahrungshabitat für den Eisvogel.

3.2.9 Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Artbeschreibung: Die Feldlerche besiedelt niedrige oder gut strukturierte Gras- und Krautfluren auf trockenen bis wechselfeuchten Böden in offenem Gelände (Glutz von Blotzheim et al., 2001). Bevorzugt werden reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer, Brachflächen und größere Heidegebiete besiedelt. Dort wird das Nest in Bereichen mit lückiger und niedriger Bodenvegetation in einer Bodenmulde angelegt. Äcker, die mit Wintergetreide bepflanzt sind, und intensiv gedüngtes Grünland bieten keine optimalen Brutbiotope, da dort die Vegetationsdichte zu hoch ist (LANUV, o.J.). Das Nahrungsspektrum besteht ab Mitte April zunehmend aus Insekten, wobei seltener auch Spinnen, kleine Schnecken und Regenwürmer dazu kommen. Im Winter stehen Vegetabilien wie Getreidekörner, Unkrautsamen, Keimlinge und zarte Blätter im Vordergrund. Die Feldlerche überwintert in weitgehend schneefreien

Gebieten in West- und Südeuropa, am Nordrand der Sahara und im Mittelmeerraum bis Vorderasien (Bauer et al., 2005).

Bestand: In Nordrhein-Westfalen ist die Feldlerche in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet (LANUV, o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich potenziell als Bruthabitat für die Feldlerche. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist ebenfalls möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.10 Feldschwirl (*Locustella naevia*)

Artbeschreibung: Der Feldschwirl besiedelt u. a. gebüschreiche, feuchte (Extensiv)grünlandflächen, wechselfeuchte Hochstaudenfluren, größere Waldlichtungen bzw. Kahlschlagflächen, grasreiche Heidegebiete, Verlandungszonen von Gewässern und seltener Getreidefelder (Grüneberg et al., 2013; LANUV, o. J.). Die Vegetation im Bruthabitat sollte eine Mindesthöhe von 20 bis 30 cm aufweisen und sowohl aus weichen, biegsamen Halmen als auch aus festen Stauden oder Sträuchern bestehen, die als Singwarte genutzt werden können (Grüneberg et al., 2013). Das Nest wird am Boden unter oder zwischen Grashorsten, Kräutern, Stauden und Seggenbüten versteckt (Bauer et al., 2005). Häufig verwendet werden z. B. Heidekraut, Pfeifengras und Rasenschmiele (LANUV, o. J.). Die Ernährung basiert auf kleinen bis mittelgroßen Arthropoden jeglicher Art. Der Feldschwirl ist ein Langstreckenzieher, der i. d. R. in Afrika überwintert und auf dem Durchzug in verschiedensten Biotopen angetroffen werden kann. (Bauer et al., 2005).

Bestand: Der Feldschwirl tritt in Nordrhein-Westfalen als mittelhäufiger Brutvogel in allen Naturräumen auf. Den Winter verbringt die Art i. d. R. in Afrika (Bauer et al., 2005; LANUV, o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich potenziell als Bruthabitat für den Feldschwirl. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist ebenfalls möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.11 Feldsperling (*Passer montanus*)

Artbeschreibung: Der Feldsperling ist sehr stark an Offenlandflächen mit landwirtschaftlicher Nutzung gebunden und gilt damit als Charakterart der traditionellen, bäuerlichen Kulturlandschaft (Grüneberg et al., 2013). Er kann aber auch in locker bebauten Vorstadtbereichen, lichten Baumbeständen und Waldrandbereichen mit angrenzenden spärlich bewachsenen

Freiflächen vorkommen (Bauer et al., 2005). Die Art brütet vorzugsweise in dorf- und hofnahen Baumhöhlen, aber auch Gebäudenischen, Nistkästen und ähnliche Strukturen können angenommen werden (Grüneberg et al., 2013). Es muss hinreichend Nahrung in Form von Sämereien, v. a. Gras- und Getreidekörnern, vorhanden sein, vereinzelt wird das Nahrungsspektrum aber auch durch Sämereien anderer Pflanzen ergänzt (Bauer et al., 2005). Für Nestlinge ist darüber hinaus auch die Verfügbarkeit von Insekten, z. B. Blattläusen, Raupen und Käfern, entscheidend (LANUV, o. J.). Der Feldsperling ist ein häufiger Jahresvogel in Mitteleuropa, kommt aber auch sehr häufig als Durchzügler und Wintergast vor (Bauer et al., 2005).

Bestand: Der Verbreitungsschwerpunkt des Feldsperlings in Nordrhein-Westfalen befindet sich in der Nordhälfte des Landes, vom Niederrheinischen Tiefland bis hin zum Weserbergland. Dort werden Lebensräume der Agrarlandschaft besiedelt (LANUV, o. J.)

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich potenziell als Bruthabitat für den Feldsperling. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist ebenfalls möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.12 Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Artbeschreibung: Der Flussuferläufer brütet auf locker bewachsenen Flusskiesbänken bis hin zu geschlossenen Gehölzbeständen an fließendem Wasser sowie in Kies- und Sandgruben an offenem Wasser. Bevorzugt wird fester, sandiger Untergrund mit gut ausgebildeter Krautschicht und kleinen, offenen, kiesigen Stellen, wo eine Mulde im Boden als Nest angelegt wird. Nahrungshabitate können räumlich getrennt genutzt werden, die Nahrungssuche findet vorwiegend in Uferbereichen an Flachwasserzonen statt. Hauptsächlich gehören terrestrische Bewohner der Uferbereiche, v. a. Imagines von Insekten, zum Nahrungsspektrum, in geringen Anteilen wird dieses aber auch durch aquatische Arten und kleine Fische ergänzt. Der Flussuferläufer ist ein regelmäßiger Durchzügler in Deutschland, der selten auch als Wintergast vorkommt. Als Durchzügler tritt die Art an Binnengewässern jeglicher Art auf, wobei das Vorhandensein von naturnahen Uferbereichen essenziell ist (LANUV, o. J.).

Bestand: In Nordrhein-Westfalen tritt der Flussuferläufer als regelmäßiger Durchzügler sowie als seltener Wintergast auf. Als Brutvogel ist er 1986 ausgestorben (LANUV, o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Das Untersuchungsgebiet eignet sich nicht als Bruthabitat für den Flussuferläufer. Eine Nutzung als Rasthabitat ist nicht auszuschließen, wird aber als unwahrscheinlich eingestuft. Eine

Nutzung als Nahrungshabitat ist möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.13 Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Artbeschreibung: Der große Brachvogel besiedelt offene Niederungs- und Grünlandgebiete sowie Niedermoore und Hochmoore mit hohen Grundwasserbeständen. Er weist eine hohe Brutplatztreue auf und brütet so auch auf Ackerflächen, jedoch meist mit geringen Erfolgsaussichten. Das Nest wird am Boden mit niedriger Vegetation angelegt. Als mittelhäufiger Brutvogel ist er in Nordrhein-Westfalen anzutreffen, als Zugvogel überwintert er in West- und Mitteleuropa. Populationen aus dem Nordosten Europas sind während des Herbst- und Frühjahrsdurchzug anzutreffen (LANUV o. J.)

Angaben zum Bestand: In Nordrhein-Westfalen kommt der Große Brachvogel im Tiefland als Brut- und Rastvogel mit Verbreitungsschwerpunkten im Münsterland (Kreise Steinfurt, Borken und Warendorf) sowie in Ostwestfalen (Kreise Gütersloh und Paderborn) vor (LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich potenziell als Bruthabitat für den Großen Brachvogel. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist ebenfalls möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind. Auch als Rast- und Durchzugshabitat eignet sich das Untersuchungsgebiet für den Großen Brachvogel.

3.2.14 Grünschenkel (*Tringa nebularia*)

Artbeschreibung: Der Grünschenkel brütet vorwiegend in offenen Gras-, Heide-, Moor- und Tundrenlandschaften Nordeuropas und Nordrusslands. Die Überwinterungsgebiete liegen in West- und Südwesteuropa sowie Nordwest- und Westafrika. In Deutschland beschränkt sich das Vorkommen vorwiegend auf Durchzügler und Rastvögel. Als Rastgebiete werden nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen im Uferbereich von Flüssen, Altwässer, Baggerseen und Kläranlagen genutzt. Als Nahrung dienen Invertebraten der Schlamm- und Flachwasserzonen, kleine Amphibien und deren Larven sowie seltener auch kleine Fische (Bauer et al., 2005; LANUV, o. J.).

Bestand: In Nordrhein-Westfalen tritt der Grünschenkel als regelmäßiger Durchzügler auf.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich nicht als Rast- und Durchzugshabitat für den Grünschenkel.

3.2.15 Habicht (*Accipiter gentilis*)

Artbeschreibung: Der Habicht brütet bevorzugt in größeren Altholzbeständen, es werden aber auch jüngere, 60 bis 80 Jahre alte Nadel- und Laubholzanpflanzungen genutzt (Grüneberg et al., 2013). Völlig offene Flächen werden i. d. R. gemieden (Bauer et al., 2005). Der Habicht ist reviertreu, verwendet aber oft Wechselhorste, die jahrweise verschieden genutzt werden (Bauer et al., 2005). Die Nester werden i. d. R. in der Baumkrone oder auf starken Ästen hoher Waldbäume angelegt. Bis zu acht Wechselhorste kann es in einem Revier geben (Bauer et al., 2005). Die Art hält sich bevorzugt in Waldrandzonen mit deckungsreicher und vielgestaltiger Feldmark auf (Bauer et al., 2005). Insgesamt ist es wichtig, dass die Landschaft möglichst abwechslungsreich gestaltet ist (Glutz von Blotzheim et al., 2001). Vermehrt dringt die Art auch in Städte vor (LANUV, o. J.). Zum Nahrungsspektrum gehören v. a. Vögel, wie z. B. Tauben, Eichelhäher und Drosseln, aber auch Säugetiere und Aas werden teilweise angenommen (Glutz von Blotzheim et al., 2001). In Mitteleuropa ist der Habicht hauptsächlich ein Jahresvogel, ausnahmsweise kommt es aber auch zu weiteren Wanderungen (Bauer et al., 2005).

Bestand: Der Habicht tritt in Nordrhein-Westfalen ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvogel auf, selten werden aber auch weitere Wanderungen durchgeführt (LANUV, o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich aufgrund fehlender geeigneter Strukturen nicht als Bruthabitat für den Habicht. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.16 Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

Artbeschreibung: Der Kampfläufer brütet in Feuchtgebieten in Nordeuropa und Nordrussland und kommt in Nordrhein-Westfalen nur noch als regelmäßiger Durchzügler vor. Er erscheint auf dem Herbstdurchzug zwischen Mitte Juli und Anfang Oktober sowie im Frühjahrsdurchzug zwischen Anfang März und Anfang Juni. Flachwasserzonen mit genügend Nahrung sowie Schlammufer an Flüssen, Altwässern, Baggerseen und Kläranlagen werden als Rastgebiet ebenso genutzt wie feuchte Grünlandflächen, meist in Gewässernahe (LANUV o. J.).

Bestand: Das bedeutendste Rastvorkommen des Kampfläufers liegt in den Rieselfeldern in Münster. Ferner kommt er vermehrt in den Vogelschutzgebieten „Hellwegbörde“, „Unterer Niederrhein“ und in den Feuchtgebieten des Münsterlandes vor (LANUV o. J.)

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich nicht als Rast- und Durchzugshabitat für den Kampfläufer.

3.2.17 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Artbeschreibung: Der Kiebitz besiedelt flache, weithin baumarme und wenig strukturierte Flächen mit fehlender oder kurzer Vegetation zu Beginn der Brutzeit (Bauer et al., 2005; Glutz von Blotzheim et al., 2001), die häufig, aber nicht ausschließlich, auf Bereichen mit hoher Bodenfeuchtigkeit zu finden ist (Kooiker, 2000). In Mitteleuropa sind Beispiele für solche Flächen Groß- und Kleinseggenriede, Pfeifengraswiesen, Glatthafer- und Knäulgraswiesen, Viehweiden, Heideflächen, Magergrünland auf Flugplätzen, Ackerland (Wintergetreide-, Mais-, Futter- und Zuckerrübenfelder, Kartoffeläcker, Kleeschläge, Stoppelfelder und Brachäcker) sowie Industriebrachen (Kooiker, 2000). Als Nest werden Mulden im Boden angelegt, die oft geringfügig erhöht sind (Bauer et al., 2005). Es besteht eine Tendenz zu kolonieartigen Bruten (Kooiker & Buckow, 1997). Der Hauptnahrungsbestandteil sind kleine Bodentiere, meist Insekten und deren Larven, aber auch z. B. Regenwürmer. Im Winter gehört zum Teil auch pflanzliche Nahrung dazu. Das Zugverhalten des Kiebitzes wird stark von der Winterkälte beeinflusst, Wanderungen in den Mittelmeerraum sowie nach Westeuropa sind häufig (Bauer et al., 2005; LANUV, o. J.). Bevorzugte Rastgebiete sind offene Agrarflächen in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördelandschaften (LANUV, o. J.).

Bestand: In Nordrhein-Westfalen wird das Flachland nahezu flächendeckend vom Kiebitz besiedelt. Darüber hinaus kommt die Art als häufiger Durchzügler vor (Grüneberg et al., 2013; LANUV, o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich potenziell als Bruthabitat für den Kiebitz. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist ebenfalls möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.18 Kleinspecht (*Dryobates minor*)

Artbeschreibung: Der Kleinspecht besiedelt vorzugsweise totholzreiche, lichte Laub- und Mischwälder mit hohen Anteilen von Eichen, Erlen und Birken sowie Auenwälder. In geschlossenen Waldbereichen ist er nur in den Randbereichen zu finden. Seltener tritt er aber auch in alten, totholzreichen Buchenwäldern, Pappelforsten, Parkanlagen und Obstgärten auf (Grüneberg et al., 2013; LANUV, o. J.). Die Bruthöhlen werden in geschädigten, kranken oder morschen Stamm- und Astbereichen angelegt (Weiss, 1998), wobei Weichhölzer und Obstbäume bevorzugt werden (Mildenberger, 1984). Während der Brutzeit findet die Nahrungssuche vorwiegend im direkten Umfeld der Bruthöhle statt (Glutz von Blotzheim et al., 2001). Das Nahrungsspektrum setzt sich hauptsächlich aus animalischer Nahrung zusammen. Im Sommer

werden von Blättern und Zweigen abgelesene Spinnen, Insekten und deren Larven aufgenommen, während im Winter unter Rinde überwinternde Insekten eine große Rolle spielen. Der Kleinspecht ist in Deutschland ein Standvogel, bei nord- und osteuropäischen Populationen kommt es auch zu Wanderungen. (Bauer et al., 2005).

Bestand und Gefährdung: Der Kleinspecht ist in Nordrhein-Westfalen als Stand- und Strichvogel das ganze Jahr über anwesend, im Herbst findet man die Art aber auch abseits der eigentlichen Brutgebiete (LANUV, o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich potenziell als Bruthabitat für den Kleinspecht. Auch als potenzielles Nahrungshabitat eignet sich das Untersuchungsgebiet.

3.2.19 Knäkente (*Anas querquedula*)

Arbeschreibung: Die Knäkente brütet an eutrophen, deckungsreichen Binnengewässern. Beispiele für geeignete Brutplätze sind Feuchtwiesen, Niedermoore, Sümpfe, Heideweier und verschilfte Gräben. Das Nest wird in einer flachen Mulde im Boden angelegt und liegt meist gut in der Vegetation versteckt. Zum Nahrungsspektrum gehören Wasserpflanzen und -tiere, wie z.B. Sämereien, Wasserlinsen, Insektenlarven und Crustaceen. Das Hauptüberwinterungsgebiet der Knäkente liegt in Afrika, vereinzelt wird aber auch in Mitteleuropa und im Mittelmeerraum überwintert. Neben vereinzelt Brutvorkommen kommt die Art als regelmäßiger Durchzügler in Deutschland vor, wobei aber keine hohen Individuenzahlen erreicht werden. Bevorzugte Rastgebiete sind große Flachwasserbereiche von Teichen und Seen sowie Bagger- und Stauseen (Bauer et al., 2005; LANUV, o.J.).

Bestand: Die Knäkente ist in Nordrhein-Westfalen ein seltener Brutvogel an Flachgewässern im Tiefland (Westfälische Bucht, Westfälisches Tiefland, Niederrhein) und kommt darüber hinaus als seltener Durchzügler vor (Grüneberg et al., 2013; LANUV, o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich nicht als Rast- und Durchzugshabitat für die Knäkente.

3.2.20 Kuckuck (*Cuculus canorus*)

Arbeschreibung: Der Kuckuck kommt zwar vorwiegend in Wäldern und halboffenen Landschaften vor, der entscheidende Faktor für die Wahl eines Habitates ist aber das Vorhandensein von Wirtsvögeln zur Eiablage. Häufige Wirtsvögel sind Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze (LANUV, o. J.). Die Eiablage selbst findet häufig auf offenen Flächen statt, die über

erhöhte Sitzwarten zur Reviermarkierung und Wirtsvogelbeobachtung verfügen (Glutz von Blotzheim et al., 2001). In Nordrhein-Westfalen bewohnt der Kuckuck gut strukturierte Kulturlandschaften mit Baumgruppen und Hecken, lichte Laubwälder, Feldgehölze, größere Parkanlagen (LANUV, o. J.), Heidegebiete, ausgedehnte Verlandungszonen, Feuchtgebiete und Industriebrachen (Grüneberg et al., 2013). Die Ernährungsweise ist hauptsächlich insektivor, wobei Schmetterlingsraupen der Hauptbestandteil sind. Darüber hinaus gehören aber auch z. B. Käfer, Heuschrecken, Hautflügler, Libellen und Ohrwürmer zum Nahrungsspektrum. Weibchen verzehren zudem regelmäßig Eier von Singvögeln (Bauer et al., 2005). Als Langstreckenzieher liegen die Überwinterungsgebiete hauptsächlich südlich des Äquators (LANUV, o. J.).

Bestand und Gefährdung: Der Kuckuck ist im Tiefland von Nordrhein-Westfalen weit verbreitet, hohe Siedlungsdichten werden aber nicht erreicht (Grüneberg et al., 2013; LANUV, o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich potenziell als Bruthabitat für den Kuckuck. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist ebenfalls möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.21 Löffelente (*Anas clypeata*)

Artbeschreibung: Die Löffelente besiedelt eutrophe, flache Binnengewässer, Sumpfgebiete mit freien Wasserflächen, Altwässer, Stauseen, Gräben und kleine Tümpel im Feuchtgrünland, Rieselfelder mit Röhricht sowie seltener Brack- und Salzwasser (Bauer et al., 2005; Mildenberger, 1982). Aufgrund von sich verändernden Grundwasserständen und Niederschlagsmengen neu entstehende Brutgebiete können spontan bezogen werden, sodass die Löffelente als Pionierart gilt (Grüneberg et al., 2013). Das Nest wird entweder in der Vegetation von Verlandungszonen auf dem Boden oder in Überschwemmungsgebieten frei auf Büten angelegt. Sehr selten kann das Nest auch weiter als 100 m vom Wasser entfernt liegen. Zur Nahrung zählen tierische und pflanzliche Bestandteile, die bevorzugt frei im Wasser schwimmen (Bauer et al., 2005). Bevorzugte Rastgebiete der Löffelente sind Teiche, Seen, ruhige Flussbuchten und größere Bagger- und Stauseen (LANUV, o. J.).

Bestand: In Nordrhein-Westfalen brütet die Löffelente in wenigen Regionen des Tieflands und ist ein mittelhäufiger Rastvogel (Grüneberg et al., 2013; LANUV o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich aufgrund fehlender geeigneter Strukturen nicht als Bruthabitat für die Löffelente. Auch eine Nutzung als Nahrungshabitat ist unwahrscheinlich.

3.2.22 Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Artbeschreibung: Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände zur Anlage von Horsten vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird (LANUV, o. J.). Hauptsächlich ernährt sich der Mäusebussard von bodenbewohnenden tagaktiven Kleintieren, daher benötigt er als Jagdhabitat offene, gut einsehbare Flächen mit bevorzugt kurzer Vegetation oder kahlen Stellen (Bauer et al., 2005). Überwintert wird von Südkandinavien bis zum Mittelmeer, sodass der Mäusebussard in Deutschland als Kurzstreckenzieher, Stand- und Strichvogel sowie Wintergast vorkommt (Bauer et al., 2005 LANUV, o. J.).

Bestand und Gefährdung: In Nordrhein-Westfalen kommt der Mäusebussard ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nördlichen Populationen.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich potenziell als Bruthabitat für den Mäusebussard. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.23 Mehlschwalbe (*Delichon urbica*)

Artbeschreibung: Ursprünglich war die Mehlschwalbe ein Felsenbrüter, mittlerweile hat sie sich aber zum strikten Kulturfolger entwickelt und zeigt eine starke Bindung an menschliche Siedlungen (Grüneberg et al., 2013). Eine Nähe zu Gewässern wird bevorzugt, die Bindung an Landwirtschaft und Viehhaltung ist weniger ausgeprägt als bei der Rauchschnalbe. Die Nester werden meist an der Außenseite von Gebäuden angebracht, wobei die Wände rau oder uneben sein müssen, ein freier Anflug erforderlich ist und ein Schutz vor Regen und Tropfwasser gegeben sein sollte. Die Nahrungsjagd auf vorwiegend fliegende Insekten findet i. d. R. sozial über Gewässern oder offenen Landschaften statt, wobei auch teilweise in größerer Entfernung zur Kolonie gejagt wird. Die Mehlschwalbe überwintert i. d. R. in Afrika, sodass sie in Mitteleuropa als Brutvogel und Durchzügler vorkommt. Überwinterungsversuche sind selten (Bauer et al., 2005).

Bestand und Gefährdung: In Nordrhein-Westfalen kommt die Mehlschwalbe in allen Naturräumen noch nahezu flächendeckend vor.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich aufgrund fehlender Gebäudestrukturen nicht als Bruthabitat für die Mehlschwalbe. Eine Nutzung als

Nahrungshabitat ist wahrscheinlich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.24 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Artbeschreibung: Die Nachtigall besiedelt z. B. gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsch, Hecken, Parkanlagen (LANUV, o. J.) sowie Bahndämme und Straßenböschungen mit Schlehen- und Weißdorngebüsch, Gehölzsukzessionen an Kanälen und Abgrabungen, Industriebrachen und das Umfeld von Kläranlagen (Grüneberg et al., 2013). Die Nähe zu Gewässern wird bevorzugt und eine ausgeprägte Krautschicht für Nestanlage, Nahrungssuche und Jungenaufzucht wird benötigt (LANUV, o. J.). Das Nest wird häufig unmittelbar auf dem Boden angelegt, wobei eine Nähe zu Gebüsch bevorzugt wird. In der Strauchschicht selbst wird das Nest seltener angelegt. Neben Insekten und Regenwürmern frisst die Nachtigall auch Samen und Beeren, seltener Sämereien (Bauer et al., 2005). Nachtigallen sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in Afrika südlich der Sahara überwintern (LANUV, o. J.).

Bestand: In Nordrhein-Westfalen kommt die Nachtigall als mittelhäufiger Brutvogel im gesamten Tiefland und in den Randbereichen der Mittelgebirge vor. Den Winter verbringt die Art in Afrika (LANUV, o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich potenziell als Bruthabitat für die Nachtigall. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.25 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Artbeschreibung: Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Beispiele sind Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten. Das Nest wird in dichten, hoch gewachsenen Büschen, bevorzugt in Dornsträuchern, wie z. B. Weißdorn, Brombeere oder Schlehe, angelegt (Grüneberg et al., 2013; LANUV, o. J.). Die Nahrung besteht vorwiegend aus Insekten, v. a. Käfern, Heuschrecken und Hautflüglern, sowie Spinnen. Es werden aber auch Kleinsäuger und ausnahmsweise Jungvögel gejagt (Bauer et al., 2005). Die Beute wird häufig zur „Vorratslagerung“ in Gebüsch auf Dornen aufgespießt. Die Überwinterungsgebiete des Neuntöters liegen in Ost- und Südafrika (LANUV, o. J.).

Bestand: Der Neuntöter ist in den Mittelgebirgen von Nordrhein-Westfalen ein weit verbreiteter Brutvogel, im Tiefland gibt es nur wenige lokale Brutvorkommen. Den Winter verbringt die Art in Afrika (Grüneberg et al., 2013; LANUV, o.J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich potenziell als Bruthabitat für den Neuntöter. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.26 Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Artbeschreibung: In Mitteleuropa ist die Rauchschwalbe ein Kulturfollower in offenen Landschaften (Bauer et al., 2005). Sie ist an ein Vorkommen von Nutztieren, wie zum Beispiel Kühen, Pferden, Schweinen oder Schafen gebunden. Bevorzugt baut sie ihre Nester in Ställen, darüber hinaus werden aber auch z. B. Industrie- und Gewerbehallen (Grüneberg et al., 2013), Schuppen, Lagerräume, Bootshäuser sowie verlassene Bauten und Ruinen genutzt (Bauer et al., 2005), wobei eine dauerhafte Einflugmöglichkeit wichtig ist (Grüneberg et al., 2013). Das Nest selbst wird aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut (LANUV, o. J.), sodass während der Nestbauphase das Vorhandensein von schlammigen Pfützen entscheidend ist. Meistens siedelt die Rauchschwalbe in lockeren Kolonien, in manchen Fällen kommen Paare aber auch einzeln vor (Grüneberg et al., 2013). Das Nahrungsspektrum kann in seinen Hauptbestandteilen je nach Saison und Angebot variieren, i. d. R. besteht es aber aus fliegenden Insekten, v. a. Dipteren, Hemipteren und Hymenopteren. Gejagt wird meist in Brutplatznähe. In Mitteleuropa ist die Rauchschwalbe ein häufiger Brutvogel und Durchzügler, Winterbeobachtungen sind selten. Die Überwinterungsgebiete liegen i. d. R. in Afrika (Bauer et al., 2005).

Bestand: In Nordrhein-Westfalen ist die Rauchschwalbe in allen Naturräumen noch nahezu flächendeckend verbreitet (LANUV, o. J.)

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich aufgrund fehlender Gebäudestrukturen nicht als Bruthabitat für die Rauchschwalbe. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist wahrscheinlich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.27 Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Artbeschreibung: In Europa ist das Rebhuhn eine Art der offenen Feld- und Grünlandfluren. Essenzielle Habitatbestandteile sind vielfältige Saumstrukturen, wie z. B. unbefestigte Wege, Wegraine, Brachen und Ackerraine in einem abwechslungsreichen Mosaik von Feldfrüchten und nicht zu intensiv bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen (Mildenberger, 1982). Das

Nest wird gut versteckt am Boden angelegt. Die Nahrung ist überwiegend pflanzlich, im Sommerhalbjahr greifen adulte Individuen zur Brutzeit aber auch häufig zu Insekten und Larven (Bauer et al., 2005). Die Hauptnahrungsbestandteile sind Samen und Früchte von Ackerwildkräutern, Getreidekörner, grüne Pflanzenteile und Grasspitzen (LANUV, o. J.). Das Rebhuhn ist in Mitteleuropa vorwiegend ein Standvogel, kürzere Wanderungen von wenigen Kilometern können aber vorkommen (Bauer et al., 2005).

Bestand und Gefährdung: In Nordrhein-Westfalen ist das Rebhuhn v. a. im Tiefland noch weit verbreitet, wobei die Brutbestände durch intensive Flächennutzung der Landwirtschaft stark zurückgegangen sind (LANUV, o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich potenziell als Bruthabitat für das Rebhuhn. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist ebenfalls möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.28 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Artbeschreibung: Die Rohrweihe bewohnt halboffene bis offene Landschaften und ist dabei sehr eng an Röhrichtbestände gebunden, da dort bevorzugt die Nester angelegt werden. Als Brutplatz kommen z. B. Verlandungszonen von Feuchtgebieten, Seen und Teichen sowie Flussauen und Rieselfelder in Frage. Vereinzelt können auch Bruten auf Ackerflächen beobachtet werden, diese sind i. d. R. aber nur unter Durchführung von Schutzmaßnahmen erfolgreich (Bauer et al., 2005; Flade, 2009; LANUV, o.J.). Meistens wird das Nest im dichten Röhricht über Wasser angelegt, vereinzelt sind aber auch Bruten über festem Boden dokumentiert (Bauer et al., 2005). Das Nest wird i. d. R. jedes Jahr neu gebaut, es werden jedoch häufig über längere Zeiträume dieselben Brutplätze genutzt (LANUV, o. J.). Gejagt wird zur Brutzeit z. B. in Röhrichtgürteln und anschließenden Verlandungsgesellschaften, in Dünen sowie über Wiesen und Ackerflächen (Bauer et al., 2005; Driechciarz & Driechciarz, 2009). Auf Grund der verhältnismäßig langen Füße ist eine Jagd in relativ hoher Vegetation möglich, sehr hochwüchsige und dichte Bestände sind dennoch suboptimal (Driechciarz & Driechciarz, 2009; Mebs & Schmidt, 2006). Zum Nahrungsspektrum gehören hauptsächlich kleine Vögel und Säuger, relativ regelmäßig aber auch Aas, Eier ab Elstereigröße und Frösche. Seltener werden darüber hinaus Schlangen, Eidechsen, Insekten und Fische erbeutet. Die Rohrweihe ist ein Kurz- und Langstreckenzieher, Individuen, die in Mitteleuropa brüten, überwintern i. d. R. in Afrika (Bauer et al., 2005).

Bestand: In Nordrhein-Westfalen kommt die Rohrweihe v. a. im Tiefland mit Verbreitungsschwerpunkten in der Hellwegbörde, der Lippeaue sowie im Münsterland vor

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich potenziell als Bruthabitat für die Rohrweihe. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.29 Rotschenkel (*Tringa totanus* (L.))

Artbeschreibung: Der Rotschenkel ist ein mittelgroßer Watvogel und ernährt sich von Insekten, deren Larven, Krebsen, Mollusken und Regenwürmern. Er brütet an der Nordseeküste und überwintert in Afrika. Als Brutvogel besiedelt er Feuchtwiesen und Überschwemmungsgrünland mit niedriger Vegetation und offenen Verlandungszonen. Das Nest wird in der Vegetation am Boden angelegt. Als Rasthabitat nutzt er Feuchtgebiete, wobei Schlamm- und Flachufer, Klärteiche und Feuchtwiesen bevorzugt genutzt werden. (LANUV, o. J.)

Bestand: In Nordrhein-Westfalen kommt der Rotschenkel vereinzelt als Brutvogel vor, wobei der Gesamtbestand auf unter 50 Paare geschätzt wird (Stand 2015). Als Durchzügler tritt er vor allem in den Vogelschutzgebieten Rieselfelder Münster, Unterer Niederrhein und Werseraue und in den Feuchtgebieten des Münsterlandes auf. Der Durchzugsbestand wird auf höchstens 500 Individuen geschätzt. (LANUV, o. J.)

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich nicht als Rast- und Durchzugshabitat für den Rotschenkel.

3.2.30 Schleiereule (*Tyto alba*)

Artbeschreibung: Die Schleiereule kommt in offenen Niederungsgebieten vor, die eine Kombination von geeigneten Brutplätzen und günstigen Jagdhabitaten bieten (Bauer et al., 2005). Die Brutplätze und Tagesruheplätze befinden sich an Bauernhöfen und Scheunen sowie in Dörfern, wo sie z. B. in Kirchtürmen und auf Dachböden brüten. Dabei benötigen sie freie An- und Abflugmöglichkeiten. Zur Nahrungssuche nutzen sie i. d. R. angrenzende Ackerflächen und Grünländer, insbesondere Weideland (Grüneberg et al., 2013). Das Nahrungsspektrum besteht hauptsächlich aus Kleinsäugern, insbesondere Feldmäusen, selten werden aber auch Singvögel, Fledermäuse und Amphibien geschlagen (Bauer et al., 2005; Grüneberg et al.,

2013). Die Schleiereule ist in Mitteleuropa als Standvogel anzutreffen, es kommt aber auch zu vereinzelt Wanderungen (Bauer et al., 2005).

Bestand: In Nordrhein-Westfalen tritt die Schleiereule ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvögel auf (LANUV, o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich aufgrund fehlender geeigneter Strukturen nicht als Bruthabitat für die Schleiereule. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.31 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Artbeschreibung: Der Schwarzspecht benötigt Altwaldbestände mit geeigneten Bäumen zum Höhlenbau sowie Altkronenstrukturen für sein Signalverhalten während der Balz und der Paarung (Grüneberg et al., 2013). Die Höhlen werden in frei anfliegbaren, glattrindigen Stämmen mit einem Minstdurchmesser von 35 cm angelegt, Beispiele sind mindestens 80-jährige Buchen und Kiefern. Die Nahrungssuche findet in großen, aber aufgelockerten Nadel- und Mischwäldern statt (Bauer et al., 2005). Wichtig ist das ausreichende Vorhandensein von Totholz, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und anderen holzbewohnenden Wirbellosen besteht (Grüneberg et al., 2013). In Mitteleuropa kommt der Schwarzspecht vorwiegend als ortstreuer Standvogel vor (Bauer et al., 2005).

Bestand und Gefährdung: In Nordrhein-Westfalen ist der Schwarzspecht in allen Naturräumen ein weit verbreiteter Standvogel (LANUV, o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich aufgrund fehlender geeigneter Strukturen nicht als Bruthabitat für den Schwarzspecht. Auch als Nahrungshabitat eignet sich das Untersuchungsgebiet nur bedingt.

3.2.32 Sperber (*Accipiter nisus*)

Artbeschreibung: Der Sperber besiedelt bevorzugt reich strukturierte Gebiete mit Wald oder Feldgehölzen, Siedlungen und halboffenen Flächen. Er kommt aber insgesamt in allen Landschaften vor, die geeignete Brutmöglichkeiten und genügend Nahrung bieten (Grüneberg et al., 2013). Für den Nestbau werden in den meisten Fällen Fichten gewählt, seltener Kiefern und nur in Ausnahmefällen Laubbäume. Regional kann es auch zu einer Bevorzugung der Kiefer kommen (Glutz von Blotzheim et al., 2001). Das Nest wird nahe am Stamm in Astgabeln oder auf starken horizontalen Ästen gebaut (Bauer et al., 2005). Zum Nahrungsspektrum gehören mit rund 90 % hauptsächlich Vögel, wie z.B. Sperlinge, Finken, Meisen, Schwalben und

Tauben, seltener auch Kleinsäuger und Insekten (Glutz von Blotzheim et al., 2001). In Mitteleuropa ist der Sperber ein verbreiteter und recht häufiger Brut- und Jahresvogel, es gibt aber auch Wintergäste aus nordischen Brutgebieten (Bauer et al., 2005).

Bestand: In Nordrhein-Westfalen kommt der Sperber ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvogel vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nordöstlichen Populationen (LANUV, o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich aufgrund fehlender geeigneter Strukturen nicht als Bruthabitat für den Sperber. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.33 Spießente (*Anas acuta* L.)

Artbeschreibung: Die Spießente kommt vor allem in Nordeuropa, Osteuropa und Russland vor. Sie ernährt sich vor allem von Wasserpflanzen, teilweise auch von kleinen Schnecken und Insektenlarven. Als Rast- und Überwinterungsgebiete nutzt sie die seichten Uferbereiche größerer Stillgewässer, die in größeren Flussauen liegen. Nahrung sucht sie zum Teil auf überschwemmten Grünlandbereichen. (LANUV, o. J.)

Bestand: In Nordrhein-Westfalen kommt die Spießente als Durchzügler und Überwinterungsgast vor. Die größten Rastvorkommen erstrecken sich auf die Vogelschutzgebiete Unterer Niederrhein und Rieselfelder Münster. Der maximale Durchzug wird auf bis zu 1000 Individuen geschätzt. (LANUV, o. J.)

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich nicht als Rast- und Durchzugshabitat für die Spießente.

3.2.34 Star (*Sturnus vulgaris*)

Artbeschreibung: Der Star ist ein Höhlenbrüter und somit auf das Vorhandensein geeigneter Bruthöhlen in seinem Lebensraum angewiesen. Dabei können neben Bäumen aber auch Nisthilfen oder entsprechende Strukturen an Gebäuden genutzt werden (LANUV, o. J.). Wichtig ist i. d. R., dass ausreichend viele Brutstrukturen für zahlreiche Individuen vorhanden sind (Bauer et al., 2005). Halboffene Landschaften und feuchte Grasländer bieten dem Star einen idealen Lebensraum (LANUV, o. J.), er kommt aber auch z. B. in Gärten, Parks und an Waldlichtungen vor (Bauer et al., 2005; Glutz von Blotzheim et al., 2001). Entscheidend ist dabei die Verfügbarkeit von Offenlandflächen zur Nahrungssuche im Umfeld der Brutplätze (Bauer et al. 2005; LANUV, o. J.). Bevorzugt wird die Nahrungssuche auf Weiden von Rindern,

Pferden und Schafen (Grüneberg et al., 2013) mit einer hohen Verfügbarkeit von Insekten und anderen kleinen Invertebraten, z. B. Regenwürmern. Das Nahrungsspektrum ist jedoch breit gefächert und saisonal wechselnd (Bauer et al. 2005; LANUV, o. J.). Insgesamt werden trockene, baumfreie Regionen und das Innere von ausgedehnten Wäldern gemieden (Bauer et al., 2005; Glutz von Blotzheim et al., 2001). Im Tiefland ist der Star auch im Winter verbreitet, allerdings werden seine Brutgebiete in Nord- und Osteuropa weitgehend verlassen, sodass er in Deutschland auch ein regelmäßiger Durchzügler und Wintergast ist (LANUV, o. J.).

Bestand und Gefährdung: Das Verbreitungsbild des Stars in Nordrhein-Westfalen ist flächendeckend, dünnt in den geschlossenen Waldbereichen des Tieflands jedoch aus.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich potenziell als Bruthabitat für den Star. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.35 Steinkauz (*Athene noctua*)

Artbeschreibung: Der Steinkauz besiedelt bevorzugt offene Landschaften mit einem ausreichenden Angebot an geräumigen Bruthöhlen, Tageseinständen (z. B. Gemäuer, Dachböden, Baum- und Gebüschgruppen), Ruf- und Kopulationswarten (v. a. Bäume) und einem nicht zu intensiv bewirtschafteten Jagdgebiet mit ganzjährig kurzer Vegetation (Glutz von Blotzheim et al., 2001). Die Brut findet überwiegend in Bäumen, häufig Kopfbäumen, statt. Besteht ein Mangel an geeigneten Baumhöhlen, werden zum Teil auch Gebäude und künstliche Nisthöhlen, lokal auch Steinmauern und Bodenhöhlen, bezogen. Die Ernährung ist vielseitig, bevorzugt werden zwar Kleinsäuger und Kleinvögel, seltener kommen aber auch Reptilien, Amphibien, Fische, Insekten und andere Wirbellose dazu. Der Steinkauz ist in Mitteleuropa ein Standvogel. (Bauer et al., 2005).

Bestand und Gefährdung: In Nordrhein-Westfalen ist der Steinkauz ein mittelhäufiger Standvogel, der v.a. im Tiefland nahezu flächendeckend verbreitet ist (LANUV, o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich potenziell als Bruthabitat für den Steinkauz. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.36 Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Artbeschreibung: Der Teichrohrsänger weist eine enge Bindung an vertikale Strukturelemente des Röhrichs (v. a. Schilf) auf. Bevorzugt werden Altschilfbestände mit hoher Halmdichte besiedelt, die nicht unbedingt im Wasser stehen müssen. Darüber hinaus werden Mischbestände mit Rohrkolben und gelegentlich auch andere vertikal strukturierte Pflanzenbestände (z. B. Raps, Brennnesseln und Kratzdisteln) genutzt (Bauer et al., 2005). Beispiele für Biotope sind Flussauen mit Altarmen und Kolken, Rieselfelder, Stillgewässer aller Art und Gräben (Grüneberg et al., 2013). Das Nest wird i. d. R. an Schilfhalmen in einer Höhe von 60 bis 80 cm über dem Boden angelegt. Schilfrandbereiche werden bevorzugt. Als Nahrung dienen ausschließlich kleine Arthropoden und Schnecken. Die Jagd findet insbesondere auf fliegende Insekten statt, die im Sprung gefangen werden. Die Winterquartiere des Teichrohrsängers liegen in Afrika. Auf dem Durchzug wird Schilf als Rastplatz bevorzugt, es sind aber auch Vorkommen in größerer Distanz zum Wasser in z. B. Gebüsch und Hochstauden bekannt (Bauer et al., 2005).

Bestand: Der Teichrohrsänger ist im gesamten Tiefland von Nordrhein-Westfalen sowie am Rand der Mittelgebirge als Brutvogel verbreitet. Den Winter verbringt die Art in Afrika (LANUV, o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet aufgrund fehlender geeigneter Strukturen nicht als Bruthabitat für den Teichrohrsänger. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.37 Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Artbeschreibung: Der Turmfalke besiedelt alle Lebensräume, die geeignete Nistmöglichkeiten und Gelegenheit zur Mäusejagd bieten (Mildenberger, 1982). Besonders häufig kommt er in offener Kulturlandschaft vor (Grüneberg et al., 2013). Gebrütet wird in Bäumen, an Gebäuden oder Felsen (Bauer et al., 2005). Dabei werden vielseitige Strukturen, wie z. B. Nischen, Halbhöhlen, Baumnester anderer Arten, Nistkästen (Bauer et al., 2005), Mauerlöcher, Dachbalken und Fenstersimse verwendet (Glutz von Blotzheim et al., 2001). Für die Jagd auf kleine Bodentiere wie z. B. Wühlmäuse, Langschwanzmäuse, Spitzmäuse, Maulwürfe, seltener auch Reptilien und Kleinvögel, werden freie Flächen mit niedriger oder lückiger Vegetation benötigt. In Mitteleuropa ist der Turmfalke ein Standvogel, es kommen aber auch Wintergäste aus Fennoskandien vor (Bauer et al., 2005).

Bestand: In Nordrhein-Westfalen kommt der Turmfalke ganzjährig als häufiger Stand- und Strichvogel vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nordöstlichen Populationen (LANUV, o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich potenziell als Bruthabitat für den Turmfalken. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.38 Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Artbeschreibung: Die Turteltaube besiedelt ursprünglich Steppen- und Waldsteppenstandorte, in Mitteleuropa kommt sie in der klimatisch begünstigten halboffenen Kulturlandschaft vor (Glutz von Blotzheim et al., 2001). Gebrütet wird i. d. R. in Gebüsch, Feldgehölzen und Wäldern mit Lichtungen sowie an Waldrändern. Dabei werden zum Teil auch Gärten, Obstplantagen und Parkanlagen angenommen. Eine Nähe zu Gewässern wird häufig bevorzugt (Bauer et al., 2005). Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht (LANUV, o. J.). Das Nahrungsspektrum besteht fast ausschließlich aus pflanzlicher Nahrung, wie z. B. aus Samen und Früchten von verschiedenen Ackerwildkräutern und Gräsern, aber seltener auch aus Fichten- und Kiefern Samen (Bauer et al., 2005). Die Turteltaube ist ein Langstreckenzieher, der in Afrika überwintert (LANUV, o. J.).

Bestand: In Nordrhein-Westfalen ist die Turteltaube sowohl im Tief- als auch im Bergland weit verbreitet, eine Verbreitungslücke besteht allerdings im Bergischen Land (LANUV, o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich potenziell als Bruthabitat für die Turteltaube. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist ebenfalls möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.39 Waldkauz (*Strix aluco*)

Artbeschreibung: Der Waldkauz besiedelt reich strukturierte Landschaften, wie z. B. lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Alleen, Bauernhöfe, Parks und Friedhöfe (Bauer et al., 2005). Er nutzt dabei eine Vielzahl von verschiedenen Neststandorten. Bevorzugt werden zwar geräumige Baumhöhlen in beliebiger Höhe besiedelt, es können aber auch andere Höhlen, Gebäude, Mauernischen, Nisthilfen und seltener auch Wurzelstöcke, Bodenhöhlen oder Greifvogel- und Krähenhorste besetzt werden (Glutz von Blotzheim et al., 2001). Besonders wichtig für ein Vorkommen des Waldkauzes sind ein ganzjährig gut erreichbares Nahrungsangebot sowie das Vorhandensein von für die Nahrungssuche

benötigten Ansitzwarten (Bauer et al., 2005). Zum Nahrungsspektrum gehören v. a. Kleinsäuger, wie z. B. Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien (Bauer et al., 2005; LANUV, o. J.). Hauptsächlich ist der Waldkauz zwar dämmerungs- und nachtaktiv, man kann ihn aber auch tagsüber beim Sonnenbaden beobachten (LANUV, o. J.). Der Waldkauz ist hochgradig standorttreu, ein ausgeprägtes Wanderverhalten liegt nicht vor (Bauer et al., 2005).

Bestand und Gefährdung: Der Waldkauz kommt in Nordrhein-Westfalen ganzjährig als häufiger Standvogel vor und ist in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich aufgrund fehlender geeigneter Strukturen nicht als Bruthabitat für den Waldkauz. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.40 Waldohreule (*Asio otus*)

Artbeschreibung: Die Waldohreule brütet v. a. an Waldrändern, aber auch in kleinen Feldgehölzen, in Baumgruppen, in Windschutzstreifen, in Einzelbäumen und in aufgelockerten Parklandschaften (Bauer et al., 2005). Es können auch Hecken und freistehende Büsche angenommen werden, sofern geeignete Horste und ausreichend Deckung für die Tagesruhe vorhanden sind (Glutz von Blotzheim et al., 2001). Die Waldohreule nutzt Horste von Krähenvögeln, Greifvögeln und seltener auch Tauben sowie Eichhörnchenkobel oder morsche Astgabeln zur Brut. Für die Jagd sind deckungsarme Flächen mit niedrigem Pflanzenwuchs essenziell (Glutz von Blotzheim et al., 2001). Den größten Teil des Nahrungsspektrums machen Feldmäuse aus, es werden aber auch andere Kleinsäuger und -vögel, verschiedene Invertebraten und seltener Reptilien, Amphibien und Fische angenommen. In Mitteleuropa ist die Waldohreule i. d. R. ein Standvogel, zum Teil kommt es aber zu Gruppenbildungen im Herbst und im Winter. (Bauer et al., 2005).

Bestand und Gefährdung:

Die Waldohreule kommt in Nordrhein-Westfalen nahezu flächendeckend als mittelhäufiger Stand- und Strichvogel vor (LANUV, o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet:

Das Untersuchungsgebiet eignet sich als Bruthabitat potenziell für die Waldohreule. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.41 Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*)

Artbeschreibung: Die Waldschnepfe ist ganzjährig an Gehölze gebunden, dabei ist es wichtig, dass diese Gehölze weder Flugmöglichkeiten noch die Entwicklung einer Kraut- und Strauchschicht beeinträchtigen (Bauer et al., 2005; Glutz von Blotzheim et al., 2001). Gebrütet wird in reich gegliederten, vorzugsweise ausgedehnten Hochwäldern mit weicher Humusschicht, in der Bodennester angelegt werden können. Bevorzugt werden Laubwälder (Bauer et al., 2005), insbesondere feuchte Birken- und Erlenbrüche (LANUV, o. J.), es können in seltenen Fällen aber auch reine Nadelwälder besiedelt werden. Außerdem sind Randzonen, Lichtungen oder Schneisen für den Balzflug wichtige Habitatbestandteile. Die Nahrung besteht aus verschiedenen Kleintieren, bevorzugt Regenwürmern, aber auch anderen Gliedertieren, wie z. B. Käfern, Ohrwürmern, Tausendfüßlern und Asseln. In geringen Anteilen wird auch pflanzliche Nahrung aufgenommen. In milden Wintern überwintert die Waldschnepfe in Mitteleuropa, sonst kommt es zu Wanderungen. (Bauer et al., 2005).

Bestand: In Nordrhein-Westfalen ist die Waldschnepfe im Bergland sowie im Münsterland nahezu flächendeckend verbreitet. Große Verbreitungslücken bestehen hingegen in der Kölner Bucht, im Niederrheinischen Tiefland, im Ruhrgebiet und in der Hellwegbörde (LANUV, o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich aufgrund fehlender geeigneter Strukturen nicht als Bruthabitat für die Waldschnepfe. Eine Nutzung als Rasthabitat wäre jedoch denkbar. Auch eine Nutzung als Nahrungshabitat ist möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.42 Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

Artbeschreibung: Die Brutgebiete des Waldwasserläufers liegen in den sumpfigen Waldgebieten von Nord- und Osteuropa sowie Russland. Dort brütet er z. B. in baumbestandenen Mooren sowie feuchten Bruch- und Auwäldern. In den meisten Teilen Deutschlands kommt die Art lediglich als Durchzügler und Wintergast vor. Als Rastflächen dienen z. B. Flachwasserzonen und Schlammflächen verschiedenster Gewässer (Bauer et al., 2005; LANUV, o. J.). Die Nahrung besteht überwiegend aus Insekten und im Seichtwasser aus Crustaceen, im Winter kommen darüber hinaus Fische dazu (Bauer et al., 2005).

Bestand: In Nordrhein-Westfalen kommt der Waldwasserläufer als regelmäßiger Durchzügler sowie als unregelmäßiger Wintergast vor (LANUV, o.J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Eine Nutzung rastender Waldwasserläufer entlang des Gewässers wäre potenziell möglich.

3.2.43 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Artbeschreibung: Der Wespenbussard kommt in reich strukturierten Landschaften mit Möglichkeit zur Horstanlage vor. Dazu zählen Randbereiche von Laub- und Nadelwäldern, Feldgehölze und Auwälder. Die Horste werden häufig an Stämmen oder auf starken Seitenästen von hohen Bäumen angelegt und mit grünen Blättern und frischen, belaubten Zweigen ausgebessert. Es können auch alte Greifvogel-, Krähen- oder Kolkrabennester angenommen werden (Bauer et al., 2005). Die Nahrungssuche findet vorwiegend in offenen Bereichen, wie z. B. über Wiesen, an Waldrändern, an Waldlichtungen und in Kahlschlägen, statt. Seine Hauptnahrung besteht aus allen Entwicklungsformen von Wespen, seltener weicht er auch auf andere Insekten, Frösche, Jungvögel, (LANUV, o. J.) Reptilien, Kleinsäuger und im Spätsommer auch auf Steinfrüchte und Beeren aus (Bauer et al., 2005). Überwintert wird in Afrika südlich der Sahara, nordöstliche Populationen ziehen regelmäßig durch Deutschland (LANUV, o. J.).

Bestand und Gefährdung: In Nordrhein-Westfalen tritt der Wespenbussard als seltener Brutvogel und regelmäßiger Durchzügler auf (LANUV, o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich als Bruthabitat nur bedingt für den Wespenbussard. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist möglich. Es handelt sich dabei jedoch nicht um ein essenzielles Nahrungshabitat, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.2.44 Zwergsäger (*Mergellus albellus* L.)

Artbeschreibung: Der Zwergsäger brütet in Nordskandinavien, Nordrussland und Sibirien. In Nordrhein-Westfalen kommt er von November bis März als Durchzügler und Wintergast vor. Als Überwinterungsgebiete nutzt er Bagger- und Stauseen mit Flachwasserzonen und ruhigere Buchten sowie Altarme größerer Flüsse. Als Nahrung dienen vorwiegend kleine Fische. (LANUV, o. J.)

Bestand und Gefährdung: In Nordrhein-Westfalen kommt der Zwergsäger als Wintergast in allen Naturräumen vor. Das größte Wintervorkommen liegt im Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein. Der Winterbestand wird auf bis zu 500 Individuen geschätzt. (LANUV, o. J.)

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich nicht als Winterhabitat für den Zwergsäger.

3.2.45 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Artbeschreibung: Der Zwergtaucher besiedelt v. a. stehende Binnengewässer mit dichtem Pflanzenbestand im Verlandungsbereich. Eine geringe Wassertiefe mit schlammigem

Untergrund, aber klarem Wasser, wird bevorzugt (Bauer et al., 2005). Beispiele für solche Gewässer sind kleine Teiche, Weiher und Kolke, Tümpel, Torf- und Lehmstiche, Heideweiher und Rieselfelder. Vereinzelt werden auch ruhige Abschnitte von Fließgewässern genutzt (Grüneberg et al., 2013; Mildenerger, 1984). Nester werden zur Deckung immer in dichter Vegetation angelegt. Es gibt freischwimmende Nestformen, die auf untergetauchten oder schwimmenden Pflanzen gebaut werden, und Nester, die auf festem Untergrund direkt neben dem Wasser gebaut werden. Zum Nahrungsspektrum gehören hauptsächlich Insekten und deren Larven, aber auch kleine Mollusken, Crustaceen, Kaulquappen, kleine Fische und Pflanzenteile. Standvögel sind in Mitteleuropa selten. Bevorzugte Rast- und Überwinterungsgebiete sind kleine bis mittelgroße Stillgewässer sowie mittlere bis größere Fließgewässer in westlichen und südlichen Bereichen Europas (Bauer et al., 2005).

Bestand: In Nordrhein-Westfalen zeigt der Zwergtaucher eine netzartige Verbreitung quer über das gesamte Land, wobei Regionen mit vielen Klein- und Flachgewässern sowie Bereiche entlang von großen Flüssen dichter besiedelt sind.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Das Untersuchungsgebiet eignet sich aufgrund fehlender geeigneter Strukturen nicht für den Zwergtaucher.

Sonstige Vogelarten

Sogenannte Allerweltsarten nutzen das Untersuchungsgebiet als Brut- und Nahrungshabitat. Sollte es zu Rodungen kommen, müssen die gesetzlichen Rodungszeitfenster vom 1. Oktober bis zum 28./29. Februar gemäß § 39 BNatSchG beachtet werden, um keine Verbotstatbestände auszulösen.

3.2.46 Zusammenfassung Vögel

Das Untersuchungsgebiet eignet sich für 19 der betrachteten Arten potenziell als Bruthabitat. Dies sind: Baumpieper, Bluthänfling, Feldlerche, Feldschwirl, Feldsperling, Großer Brachvogel, Kiebitz, Kleinspecht, Kuckuck, Mäusebussard, Nachtigall, Neuntöter, Rebhuhn, Rohrweihe, Star, Steinkauz, Turmfalke, Turteltaube und Waldohreule. Darüber hinaus liegt eine bedingte Eignung für den Baumfalken vor. Als Rasthabitat eignet sich das Untersuchungsgebiet potenziell für Bruchwasserläufer, Waldschnepfe und Wasserläufer sowie bedingt für den Flusssuferläufer. Auch eine Nahrungssuche verschiedener Vogelarten um Untersuchungsgebiet ist anzunehmen, es stellt aber kein essenzielles Nahrungshabitat dar, da genügend geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden sind.

3.3 Amphibien

Die LANUV-Abfrage für Quadrant 2 im Messtischblatt 4311 weist auf potenzielle Vorkommen des Kammmolches hin. Dieser wird nachfolgend näher beschrieben und bezüglich seines potenziellen Vorkommens im Untersuchungsgebiet dargestellt.

3.3.1 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Artbeschreibung: Der Kammmolch ist die größte einheimische Molchart und besiedelt typischerweise ungenutzte stehende Gewässer, besonders Kleinweiher und Tümpel, in strukturreichen Offenlandstrukturen im Flachland (Thiesmeier et al. 2009; Kupfer & Bülow 2011). Die Laichgewässer des Kammmolches sind i. d. R. vegetationsreich, sonnenexponiert und fischfrei und weisen eine gute Wasserqualität auf (Baker et al. 2011; Kupfer & Bülow 2011; Schlüpmann 2005; Schlüpmann et al. 2005). Fließgewässer werden weitestgehend gemieden und als Landlebensraum dienen hauptsächlich Wald sowie Grün- und Ackerland, aber auch Siedlungsbereiche (Kupfer & Bülow, 2011). Der Kammmolch verbringt etwa vier bis fünf Monate im aquatischen und sieben bis acht Monate im terrestrischen Lebensraum.

Bestand: In Nordrhein-Westfalen liegt der Verbreitungsschwerpunkt des selten vorkommenden Kammmolches im Tiefland, in Höhen über 400 m fehlt die Art (LANUV, o. J.).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Aufgrund fehlender geeigneter Strukturen eignet sich das Untersuchungshabitat nicht als Wasserhabitat. Eine Nutzung als Landhabitat ist aufgrund fehlender Stillgewässer in der näheren Umgebung ebenfalls unwahrscheinlich.

3.4 Sonstige Tiergruppen

Eine Nutzung des Untersuchungsgebiets durch Reptilien wird als unwahrscheinlich eingestuft.

3.5 Abschließende Beurteilung des Konfliktpotenzials hinsichtlich potenziell vorkommender planungsrelevanter Tierarten

Tabelle 2: Auswirkungen und Konflikte auf planungsrelevante Tierarten im Untersuchungsgebiet sowie Vermeidungsmaßnahmen

Art		RL-Status		Bestandgröße im Kreis Unna (Kaiser 2018)	Eignung des Untersuchungsgebiets als Fortpflanzungs- oder Rasthabitat?	Auswirkungen und Konflikte?	Vermeidungsmaßnahmen?
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	D	NRW				
SÄUGETIERE							
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	2	3 Quartiere	Nein	Nein	Nein
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	V	R	1 Winterquartier, >7 Paarungsquartiere	Nein	Nein	Nein
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	*	G	1 Wochenstube, 4 Winterquartiere	Bedingt als Quartier	Nein	Nein
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	*	*	>54 Wochenstuben	Bedingt als Quartier	Nein	Nein
VÖGEL							
<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer	1	0	Keine Vorkommen bekannt	Nein	Nein	Nein
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	3	3	11-50 Brutpaare	Bedingt als Bruthabitat	Nein	Nein
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	V	2	101–500 Brutpaare	Bruthabitat	Nein	Nein
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	1	1	1-10 Brutpaare	Nein	Nein	Nein
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	3	3	20-100 Brutpaare	Bruthabitat	Nein	Nein

<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	1	0	Keine Vorkommen bekannt	Rasthabitat	Nein	Nein
<i>Tringa erythropus (Pall.)</i>	Dunkler Wasserläufer	n.b.	n.b.	Rastvorkommen bekannt, Anzahl unbekannt	Nein	Nein	Nein
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	*	*	11-50 Brutpaare	Nein	Nein	Nein
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	1001-5000 Brutpaare	Bruthabitat	Nein	Nein
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	2	3	11–50 Brutpaare	Bruthabitat	Nein	Nein
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	3	501-1000 Brutpaare	Bruthabitat	Nein	Nein
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	2	0	Rastvorkommen bekannt, Anzahl unbekannt	Bedingt als Rast- habitat	Nein	Nein
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	1	3	Keine Vorkommen bekannt	Bruthabitat	Nein	Nein
<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel	n.b.	n.b.	Rastvorkommen bekannt, Anzahl unbekannt	Nein	Nein	Nein
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	*	3	11–50 Brutpaare	Nein	Nein	Nein
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	1	0	Rastvorkommen bekannt, Anzahl unbekannt	Nein	Nein	Nein
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	101-500 Brutpaare	Bruthabitat	Nein	Nein
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	3	3	51–100 Brutpaare	Bruthabitat	Nein	Nein
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	1	1	Keine Vorkommen bekannt	Nein	Nein	Nein
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	3	2	11–50 Brutpaare	Bruthabitat	Nein	Nein
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	3	3	Rastvorkommen bekannt, Anzahl unbekannt	Nein	Nein	Nein
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	*	*	101–500 Brutpaare	Bruthabitat	Nein	Nein

<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	3	3	1000-5000 Brutpaare	Nein	Nein	Nein
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	*	3	101–500 Brutpaare	Bruthabitat	Nein	Nein
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	*	V	11-50 Brutpaare	Bruthabitat	Nein	Nein
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	3	1000 – 5000 Brutpaare	Nein	Nein	Nein
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	101–500 Brutpaare	Bruthabitat	Nein	Nein
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	*	V	1-10 Brutpaare	Bruthabitat	Nein	Nein
<i>Tringa totanus (L.)</i>	Rotschenkel	2	1	Keine Vorkommen bekannt	Nein	Nein	Nein
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	*	*	51–100 Brutpaare	Nein	Nein	Nein
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	*	*	11–50 Brutpaare	Nein	Nein	Nein
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	*	*	51–100 Brutpaare	Nein	Nein	Nein
<i>Anas acuta L.</i>	Spießente	2	n.b.	11-50 Individuen als Rast-vorkommen	Nein	Nein	Nein
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	3	3	200-500 Brutpaare	Bruthabitat	Nein	Nein
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	V	3	101–500 Brutpaare	Bruthabitat	Nein	Nein
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	*	*	51-100 Brutpaare	Nein	Nein	Nein
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	*	V	51–100 Brutpaare	Bruthabitat	Nein	Nein
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	11–50 Brutpaare	Bruthabitat	Nein	Nein
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	*	*	101–500 Brutpaare	Nein	Nein	Nein
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	*	3	51–100 Brutpaare	Bruthabitat	Nein	Nein
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	V	3	11–50 Brutpaare	Rasthabitat	Nein	Nein

<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	n.b.	n.b.	Keine Vorkommen bekannt	Rasthabitat	Nein	Nein
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	2	11–50 Brutpaare	Nein	Nein	Nein
<i>Mergellus albellus L.</i>	Zwergsäger	n.b.	n.b.	11-50 Individuen Winterbestand	Nein	Nein	Nein
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	*	*	11-50 Brutpaare	Nein	Nein	Nein
AMPHIBIEN							
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	3	3	>= 30	Nein	Nein	Nein
· RL = Rote Liste, D = Deutschland, NRW = Nordrhein-Westfalen, 0 = ausgestorben/verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G= Gefährdung unbekannten Ausmaßes, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = Nicht gefährdet · Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands (Meinig et al., 2020); Rote Liste der Säugetiere NRW (Meinig et al., 2011); Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (Ryslavy et al., 2020); Rote Liste Brutvögel NRW (Grüneberg et al., 2016); Rote Liste der Lurche NRW (Schlupmann et al., 2011); Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands (Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien, 2020).							

3.6 Zusammenfassung der Betroffenheit Planungsrelevanter Arten

Laut LANUV-Abfrage für Quadrant 2 im Messtischblatt 4311 ist das Vorkommen von insgesamt 50 planungsrelevanten Tierarten möglich. Für die zwei Fledermausarten Wasserfledermaus und Zwergfledermaus liegt eine bedingte Eignung des Untersuchungsgebiets vor. Für 19 der betrachteten Vogelarten liegt eine potenzielle Eignung als Bruthabitat vor. Dies sind: Baumpieper, Bluthänfling, Feldlerche, Feldschwirl, Feldsperling, Großer Brachvogel, Kiebitz, Kleinspecht, Kuckuck, Mäusebussard, Nachtigall, Neuntöter, Rebhuhn, Rohrweihe, Star, Steinkauz, Turmfalke, Turteltaube und Waldohreule. Darüber hinaus liegt eine bedingte Eignung für den Baumfalken vor. Als Rasthabitat eignet sich das Untersuchungsgebiet potenziell für Bruchwasserläufer, Waldschnepfe und Wasserläufer sowie bedingt für den Flusssuferläufer. Eine Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet durch verschiedene Vogel- und Fledermausarten ist ebenfalls anzunehmen, es handelt es sich aber für keine der Arten um ein essenzielles Nahrungshabitat, da in der Umgebung ausreichend geeignete Flächen vorhanden sind. Für die untersuchte Amphibienart bildet der Untersuchungsraum kein geeignetes Habitat.

Da sich aus der Änderung des FNPs jedoch keine tatsächliche Nutzungsänderung ergeben wird, sind auch keine Auswirkungen auf potenziell vorkommende planungsrelevante Arten zu erwarten. Eine Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach §44 BNatschG kann für die in der LANUV-Abfrage 50 gelisteten Tierarten also ausgeschlossen werden.

4 Vermeidungsmaßnahmen

Da sich die tatsächliche Nutzung der Fläche nicht ändert und daher artenschutzrechtliche Konflikte mit Sicherheit ausgeschlossen werden können, müssen keine Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Sollte es dennoch zu Rodungen kommen, müssen die gesetzlichen Rodungszeitfenster vom 1. Oktober bis zum 28./29. Februar gemäß § 39 BNatSchG beachtet werden, um keine Verbotstatbestände auszulösen.

5 Relevante Wirkungen der Planung

Da sich die tatsächliche Nutzung der Fläche nicht ändert, sind auch keine Wirkungen der Planung zu erwarten.

6 Ergebnis

Da sich die tatsächliche Nutzung der Fläche nicht ändert, können artenschutzrechtliche Konflikte mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Das Verfahren ist unter jener Maßgabe zulässig.

7 Zusammenfassung

In der Zusammenschau von Funden nach Aktenlage, Habitatanalyse vor Ort und Habitatansprüchen nach derzeitigem wissenschaftlichem Kenntnisstand, kann die Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach §44 BNatschG für alle vom LANUV für Quadrant 2 im Messtischblatt 4311 gelisteten **50 planungsrelevanten Tierarten** ausgeschlossen werden.

Dortmund, den 11.02.2022



Dipl.-Biol. Benjamin Bernhardt

8 Literaturverzeichnis

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

1. Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) - Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten vom 16.02.2005, zuletzt geändert am 12.12.2007
2. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009, gültig seit 01.03.2010
3. FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere vom 21.05.1992
4. Landschaftsgesetz NRW (LG) - Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert am 16.03. 2010
5. Vogelschutzrichtlinie - Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
6. VV-Artenschutz - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren, MULNV vom 13.04.2010

Allgemeine Literatur und Quellen

1. Baker, J.; Beebee, T.; Buckley, J.; Gent, T.; Orchard, D. 2011: **Amphibian habitat management handbook**. *Amphibian and Reptile Conservation*, Bournemouth.
2. Bauer, H.-G.; Bezzel, E.; Fiedler, W. (2005): **Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas**. In: Aula-Verlag, Wiebelsheim.
3. Dietz, C.; Kiefer, A. (2014): **Die Fledermäuse Europas: kennen, bestimmen, schützen**: Kosmos, 276279.
4. Driechciarz, R.; Driechciarz, E. (2009): **Vergleichende Untersuchungen zur Jagdstrategie ausgewählter Greifvogelarten und die damit verbundene Nutzungshäufigkeit verschiedener Landschaftselemente**. In Stubbe, M.; Mammen, U. (Hrsg.): *Populationsökologie Greifvogel- u. Eulenarten* 6: 167-179.
5. Flade, M. (1994): **Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung**. IHW-Verlag Eching, 879 S.
6. Glutz von Blotzheim, U. N.; Bauer, K.; Bezzel, E. (2001): **Handbuch der Vögel Mitteleuropas auf CD-ROM**. Herausgegeben von Aula-Verlag/Vogelzug-Verlag.
7. Grüneberg, C.; Sudmann, S. R.; Weiss, J.; Jöbges, M.; König, H.; Laske, V.; Schmitz, M.; Skibbe, A. (2013): **Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens**. Herausgegeben von der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft (NWO) und dem Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW (LANUV).

8. Grüneberg, C.; Sudmann, S.R.; Herhaus, F.; Herkenrath, P.; Jöbges, M.M.; König, H.; Nottmeyer, K.; Schidelko, K.; Schmitz, M.; Schubert, W.; Stiels, D.; Weiss, J. (2016): **Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens**, 6. Fassung, Stand: Juni 2016, herausgegeben von der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft (NWO) und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV).
9. Haensel, J. 1989: **Vorkommen und Geschlechterverhältnis bei Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) in Unter-Tage-Quartieren des Berliner Raumes**. *Nyctalus (NF)* 3 (1), 61–66.
10. Haffner, M.; Stutz, H. P. (1985): **Abundance of *Pipistrellus pipistrellus* and *Pipistrellus kuhlii* foraging at street-lamps**. *Myotis* 23 (24), 167–172.
11. Hutterer, R., Ivanova, T., Meyer-Cords, C., Rodrigues, L. 2005: **Bat Migrations in Europe. A Review of Banding Data and Literature**. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 28, 1-162
12. Kaiser, M. 2018: **Vorkommen und Bestandsgrößen von planungsrelevanten Arten in den Kreisen in NRW**. FB 24 Artenschutz, Vogelschutz. Online abrufbar unter: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/vorkommen_bestandsgrößen_planungsrel_arten_kreise.pdf, zuletzt aktualisiert am 22.10.2020, zuletzt geprüft am 08.04.2021
13. Kiel, E.-F. (2015): **Einführung - Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen**. MKULNV NRW, Düsseldorf.
14. Kooiker, G. & Buckow, C. V. (1997): **Der Kiebitz. Flugkünstler im offenen Land**. Sammlung Vogelkunde. Aula-Verlag, Wiesbaden.
15. Kooiker, G. (2000): **Kiebitzbrutplätze in Mitteleuropa: Entscheidungen in schwieriger Situation**. *Der Falke* 47 (11): 338-343.
16. Kupfer, A.; Bülow, B. 2011: **Nördlicher Kammolch**. In: M. Hachtel, M. Schlüpmann, K. Weddeling, B. Thiesmeier, A. Geiger und C. Willigalla (Hg.): *Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens*, Band I. Bielefeld: Laurenti-Verlag, 376–406.
17. LANA – Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (2009): **Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht**
18. LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (o.J.): **Planungsrelevante Arten**. Zuletzt geprüft am 08.04.2021. Online abrufbar unter: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>
19. Mebs T.; Schmidt, D. (2006): **Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Biologie, Kennzeichen, Bestände**. Kosmos-Verlag, Stuttgart.
20. Meineke 2015: **Phänologie und Verhalten flugaktiver Großer Abendsegler *Nyctalus noctula* (Schreber, 1774) im südlichen Niedersachsen in den Jahren 2000 bis 2014**. *Säugetierkundliche Informationen* H. 49, 403 - 428

21. Meinig, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): **Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands.** – *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 170 (2): 73 S.
22. Meinig, H.; Vierhaus, H.; Trappmann, C.; Hutterer, R. 2011: **Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere – Mammalia – in Nordrhein-Westfalen.** *Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen*, 4. Fassung 2, 1–3. Recklinghausen
23. Meschede, A.; Heller, K. G. 2000: **Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern unter besonderer Berücksichtigung wandernder Arten.** *Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz* (66).
24. Mildenerberger, H. (1982): **Die Vögel des Rheinlandes, Band 1: Seetaucher bis Alken (Gaviiformes – Alcidae).** Beitr. Avifauna Rheinland Heft 19-21. Düsseldorf.
25. Mildenerberger, H. (1984): **Die Vögel des Rheinlandes. Band 2, Papageien bis Rabenvögel (Psittaculidae – Corvidae).** Beitr. Avifauna Rheinland Heft 19-21. Düsseldorf.
26. MKULNV - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (2010): **Vorschriften zum Schutz von Arten und Lebensräumen in NRW**, online abrufbar unter https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/MKULNV-Brosch%C3%BCre_Schutz%20von%20Arten%20und%20Lebensr%C3%A4umen_11_01_17.pdf. Zuletzt geprüft am 11.11.2021.
27. MKULNV - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (2013): **Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen in NRW“**, online abrufbar unter: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/downloads>. Zuletzt geprüft am 11.11.2021
28. MKULNV - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (2016): **Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz).** Online abrufbar unter: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/vv_artenschutz_inkl_einfuehrungserlass_20160606.pdf. Zuletzt geprüft am 11.11.2021.
29. Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien 2020: **Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands.** – *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 170 (4): 86 S.
30. Racey, P. A.; Swift, S. M. (1985): **Feeding ecology of Pipistrellus pipistrellus (Chiroptera: Vespertilionidae) during pregnancy and lactation. I. Foraging behaviour.** *The Journal of Animal Ecology* 54, 205-215.
31. Ryslavy, T.; Bauer, H.-G.; Gerlach, B.; Hüppop, O.; Stahmer, J.; Südbeck, P.; Sudfeldt, C. (2020): **Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020.** Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
32. Schlüppmann, M. 2005: **Die Amphibien und Reptilien im Hagener und Herdecker Raum. Teil 4 Nördlicher Kammolch (Triturus cristatus).** *Cinclus Herdecke* 33 (2), 3–11.

33. Schlüpmann, M.; Feldmann, R.; Belz, A. 2005: **Stehende Kleingewässer im Südwestfälischen Bergland: Charakteristik und Fauna am Beispiel der Libellen und der Wirbeltiere.** *Kleingewässer in Nordrhein-Westfalen*, Abhandlung aus dem Westfälischem Museum für Naturkunde 67 (3), 201–222.
34. Schlüpmann, M.; Mutz, T.; Kronshage, A.; Geiger, A.; Hachtel, M. (2011): **Rote Liste und Artenverzeichnis der Lurche – Amphibia – in Nordrhein-Westfalen.** 4. Fassung Stand September 2011, herausgegeben vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
35. Simon, M.; Hüttenbügel, S.; Smit-Viergutz, J.; Boye, P. (2004): **Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten: Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens "Schaffung eines Quartierverbundes für Gebäude bewohnende Fledermausarten durch Sicherung und Ergänzung des bestehenden Quartierangebots in und an Gebäuden"**: Bundesamt für Naturschutz
36. Stadt Werne (2021): 51. Änderung Flächennutzungsplan – „Rücknahme von Wohnbaufläche nördlich Hustebecke und Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft“.
37. Südbeck, P.; ANDREZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (2005): **Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands**, Radolfzell.
38. Thiesmeier, B.; Kupfer, A.; Jehle, R. 2009: **Der Kammmolch: ein "Wasserdrache" in Gefahr;** mit 24 Tabellen: Laurenti.
39. Warren, R. D.; Waters, D. A.; Altringham, J. D.; Bullock, D. J. 2000: **The distribution of Daubenton's bats (*Myotis daubentonii*) and pipistrelle bats (*Pipistrellus pipistrellus*) (*Vespertilionidae*) in relation to small-scale variation in riverine habitat.** *Biological Conservation* 92 (1), 85–91.
40. Weiss, J. (1998): **Die Spechte in NRW.** *Charadrius* 34: 104-125.